DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BADEN–WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2014–2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

ZWEITER EVALUATIONSBERICHT ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL A 1.1

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

ESF
Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG
www.esf-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

EUROPÄISCHE UNION

Zweiter Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 1.1: Teilnehmer*innenperspektive und Wirkungsanalyse

im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020

im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration

Finale Fassung vom 21.09.2020

Ansprechpartner:

Gerald Engasser (Referatsleiter)

Telefon: 0711 123-3614

E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Referat 63

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autor*innen: Dr. Friedrich Scheller, Katja Seidel

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Umsetzungsstand 2

3 Ergebnisse der Teilnehmer*innenbefragungen 5

3.1 Hintergrund der Projektteilnahme 6

3.2 Inhalte der Projektteilnahme 9

3.3 Zusammenarbeit mit Betrieben / Übergang in Erwerbstätigkeit 11

3.4 Bewertung von Lebenssituation und Projekt 17

3.5 Zusammenfassung/Zwischenfazit 21

4 Kontrafaktische Wirkungsanalyse 23

4.1 Methodisches Vorgehen 23

4.2 Datensatzbeschreibung 24

4.2.1 Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit 24

4.2.2 Datensatzaufbereitung 25

4.3 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse 28

4.3.1 Deskriptiver Gesamtüberblick 29

4.3.2 Deskriptive Ergebnisdarstellung differenziert nach Untergruppen 30

4.4 Ergebnisse der Wirkungsanalyse 34

4.4.1 Beschreibung der Identifikation einer Kontrollgruppe 34

4.4.2 Allgemeine Ergebnisse 34

4.4.3 Differenzierungen nach Untergruppen 37

4.5 Zusammenfassung/Zwischenfazit 40

5 Fazit und Ausblick 42

6 Literaturverzeichnis 46

7 Anhang 47

A. Strukturelle Merkmale der Teilnehmer*innen nach Projekttyp 47

B. Merkmalsspektrum des Auswertungsdatensatzes 49

C. Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht 50

D. Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt 51

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Finanzieller Umsetzungstand 2
Tabelle 2: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen und Zielerreichung im spezifischen Ziel A1.1 3
Tabelle 3: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik 28
Tabelle 4: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen im spezifischen Ziel A1.1: Projekte der assistierten Beschäftigung 47
Tabelle 5: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen im spezifischen Ziel A1.1: Projekte, die sich an Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen richten 48

Abbildung 1: Wie sind Sie zu dem Projekt gekommen? 7
Abbildung 2: Warum hatten Sie Probleme, eine Arbeit zu finden? 8
Abbildung 3: Was wurde bei Ihnen im Projekt gemacht? 10
Abbildung 4: Hat Ihr Berater aus dem Projekt für Sie mit einem Betrieb zusammengearbeitet? 12
Abbildung 5: Haben Sie während der Teilnahme eine Arbeitsstelle gefunden? 13
Abbildung 6: Wie haben Sie die Arbeitsstelle gefunden? 15
Abbildung 7: Wie wichtig war das Projekt dafür, dass Sie die neue Arbeitsstelle antreten konnten? 16
Abbildung 8: Falls Sie keine Arbeit aufgenommen haben: Was hat dagegengesprochen? 17
Abbildung 9: Hintergrund eines nicht ausreichenden Einkommens 18
Abbildung 10: Fühlen Sie sich heute stärker zugehörig als vor dem Projekt? 19
Abbildung 11: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt 30
Abbildung 12: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt 30
Abbildung 13: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Geschlecht 31
Abbildung 14: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt 32
Abbildung 15: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Geschlecht 33
Abbildung 16: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt 33
Abbildung 17: Effekt der Maßnahmenteilnahme 35
Abbildung 18: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme 36
Abbildung 19: Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht 38
Abbildung 20: Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt 39

Abbildung 21: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht 50
Abbildung 22: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt 51

1 Einleitung

Im spezifischen Ziel A1.1 des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg werden in bislang zwei Förderaufrufen (SM 2014; 2017) Projekte umgesetzt, die sich an arbeitsmarktnähere Personen mit grundsätzlich guten Chancen der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt richten. Verfolgt wird die „nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt". Das Ziel der Förderung ist demnach in der Regel die Integration in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Förderung richtet sich an Langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer*innen/Wiedereinsteiger*innen und an Personen in atypischer Beschäftigung. Zum einen sollen die Zielgruppen motiviert und dauerhaft für das Erwerbsleben aktiviert werden. Zum anderen sollen Schwerpunkte der individuellen Unterstützung und Betreuung konkret auf die Vermittlung in Arbeit und insbesondere auf die Phase nach der Arbeitsaufnahme gelegt werden.

Im ersten Bericht zur Evaluierung der Förderung im spezifischen Ziel A1.1 (ISG 2017) wurden primär Ergebnisse qualitativer Untersuchungen in Form von Expert*inneninterviews sowie einer vertiefenden Fallstudie dokumentiert, welche um Ergebnisse einer online durchgeführten Befragung von Trägern und Partnern der Umsetzung ergänzt wurden. Der Fokus richtete sich dementsprechend auf die an der Umsetzung beteiligten Akteure. Zusammenfassend konnte festgehalten werden, dass die Akteure mit der Umsetzung größtenteils zufrieden waren und die Erfolge in der Regel als positiv einschätzten. Verbesserungspotenzial wurde vorwiegend im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern/Betrieben (bzw. deren Rekrutierung) und Jobcentern gesehen.

Der vorliegende Bericht setzt auf einer anderen Ebene an und ergänzt die Ergebnisse des ersten Evaluationsberichts insbesondere um die Perspektive und Entwicklung der Teilnehmer*innen von Projekten des spezifischen Ziels A1.1. Zunächst werden aber aktuelle Monitoringdaten zum Stand der Umsetzung der Förderung vorgestellt, v. a. bezogen auf den „Output" der Teilnehmer*innen *(Abschnitt 2)*. Zentraler Bestandteil der folgenden Analyse dieses Berichts ist eine kontrafaktische Wirkungsanalyse *(Abschnitt 4)*, die dazu beitragen soll, die Wirkungen der Förderung auf individueller Ebene im Vergleich zur ‚kontrafaktischen' Situation einer Nichtteilnahme an der Förderung zu bestimmen. Dieser Analyse vorangestellt sind Ergebnisse der durch das ISG durchgeführten Teilnehmer*innenbefragungen *(Abschnitt 3)*. Diese ermöglichen u. a. auch Aussagen über die individuelle Einschätzung und Bewertung der Projekte durch die Teilnehmer*innen in zeitlichem Abstand zur Projektteilnahme. Während die Analyse der aktuellen Monitoringdaten Projekte beider Förderaufrufe mit einbezieht, beziehen sich die weiteren Auswertungen auf Teilnahmen an Projekten des ersten Aufrufs. Der Bericht schließt mit einem zusammenfassenden Fazit *(Abschnitt 4.5)*.

2 Umsetzungsstand

Die Umsetzung der Förderung des spezifischen Ziels A1.1 in der Förderperiode 2014-2020 ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten. Insgesamt wurden bzw. werden im Ziel A1.1 bislang zehn Projekte gefördert, davon vier Projekte im Bewilligungszeitraum von 2015 bis 2017 und sechs Projekte im Bewilligungszeitraum 2018 bis 2020, teilweise als Fortführung früherer Projekte. Die noch geförderten Projekte befinden sich damit aktuell im letzten Jahr der Förderung. In den Projekten werden zum einen Modelle der assistierten Beschäftigung umgesetzt und zum anderen die Eingliederung von Alleinerziehenden und Wiedereinsteiger*innen verfolgt. In der ersten Förderrunde wurden in zwei Projekten Modelle der assistierten Beschäftigung umgesetzt. Weitere zwei Projekte richteten sich an Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen und dabei weit überwiegend an Frauen. Im zweiten Aufruf wurden sechs Projekte bewilligt. Davon richtet sich noch ein Projekt (ausschließlich) an eine weibliche Zielgruppe.

Auch der Blick auf die finanzielle Umsetzung spiegelt den relativ weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand wider *(Tabelle 1)*. Von etwa 20,5 Mio. Euro bewilligten Gesamtmitteln wurden mit Stand April 2020 bereits etwa vier Fünftel (16,5 Mio. Euro) ausgezahlt bzw. abgerechnet. Die Bewilligungssumme setzt sich neben der ESF-Finanzierung größtenteils aus weiteren öffentlichen Mitteln zur Kofinanzierung, vorwiegend SGB-II-Leistungsbezügen, zusammen.

Tabelle 1: Finanzieller Umsetzungstand

	Bewilligte Mittel		Ausgezahlte/abgerechnete Mittel	
	Gesamt (Mio.)	Anteil	Gesamt (Mio.)	Anteil
Gesamtmittel	**20.512.453,80 €**	**100,0 %**	**16.536.638,99 €**	**100,0 %**
ESF-Mittel	8.935.683,84 €	43,6 %	6.906.423,99 €	45,7 %
öffentliche Mittel	9.672.178,14 €	47,2 %	8.243.613,86 €	44,6 %
private Mittel	1.904.591,82 €	9,3 %	1.386.601,14 €	9,7 %

Quelle: ESF-Finanzdatenreport 2194 (Stand: 01.04.2020), ISG eigene Berechnung

Insgesamt sind bis Ende 2019 5.312 Personen in die Förderung des spezifischen Ziels A1.1 eingetreten *(Tabelle 2)*. Davon waren 3.836 bei Eintritt arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos. Der im OP definierte Zielwert von 4.776 war damit bis zum Jahr 2019 zu 80 % erreicht. Die soziodemografische Zusammensetzung der Teilnehmer*innen ist insgesamt recht konstant (vgl. z. B. den früheren Überblick im Rahmen des übergreifenden Berichts zur ESF-Evaluation in Baden-Württemberg, ISG 2019). Die Teilnehmer*innen sind insgesamt weiterhin deutlich häufiger weiblich (70,7 %) als männlich (29.3 %). Dies gilt insbesondere für Teilnehmer*innen, die vor Eintritt in die Projekte nichterwerbstätig waren (über vier Fünftel weibliche Teilnehmerinnen). Etwas höher ist der Anteil männlicher Teilnehmer unter denjenigen, die aus (Langzeit-)Arbeitslosigkeit oder aus Erwerbstätigkeit in die Förderung eingetreten sind (jeweils etwa ein Drittel männliche Teilnehmer). Zugleich sind männliche Teilnehmer im Schnitt älter. Unter den älteren Teilnehmer*innen über 54 Jahren liegt der Männeranteil bei etwas über der Hälfte. Demgegenüber sind gut drei Viertel der Teilnehmer*innen unter 25 Jahren Frauen.

Die beobachteten geschlechtsspezifischen Differenzen stehen zum großen Teil in enger Beziehung zu den beiden geförderten Projekttypen. So sind 2.889 Teilnehmer*innen Projekten der assistierten Beschäftigung zuzuordnen (Männer:_1.510, Frauen: 1.379). 2.423 Teilnehmer*innen waren in Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen eingetreten. Mit 2.376 weiblichen Teilnehmerinnen waren diese weit überwiegend Frauen. Da männliche Teilnehmer demnach fast ausschließlich an Projekten der assistierten Beschäftigung teilnehmen, gibt die in *Tabelle 2* aufgeführte strukturelle Zusammensetzung in der Förderung des spezifischen Ziels A1.1 insgesamt bei Männern weitestgehend die Struktur männlicher Teilnehmer in Projekten der assistierten Beschäftigung wieder. Weibliche Teilnehmerinnen entfallen demgegenüber zu 36,7 % auf Projekte der assistierten Beschäftigung und mit 63,3 % zu knapp zwei Dritteln auf Projekte für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen.

Tabelle 2: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen und Zielerreichung im spezifischen Ziel A1.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Zeile)	Anzahl	Anteil (Zeile)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.836	72,2%	1.143	29,8%	2.693	70,2%
Langzeitarbeitslose	2.712	51,1%	879	32,4%	1.833	67,6%
Nichterwerbstätige	591	11,1%	114	19,3%	477	80,7%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	435	8,2%	64	14,7%	371	85,3%
Erwerbstätige, auch Selbständige	885	16,7%	300	33,9%	585	66,1%
Unter 25-Jährige	441	8,3%	104	23,6%	337	76,4%
Über 54-Jährige	439	8,3%	227	51,7%	212	48,3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	312	5,9%	168	53,8%	144	46,2%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	2.649	49,9%	731	27,6%	1.918	72,4%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.288	43,1%	708	30,9%	1.580	69,1%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	375	7,1%	118	31,5%	257	68,5%
Migranten, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	2.759	51,9%	737	26,7%	2.022	73,3%
Teilnehmer*innen mit Behinderungen	303	5,7%	156	51,5%	147	48,5%
Sonstige benachteiligte Personen	724	13,6%	290	40,1%	434	59,9%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	25	0,5%	10	40,0%	15	60,0%
Gesamtsumme TN	5.312	100,0%	1.557	29,3%	3.755	70,7%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO01: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.776	3.836	2.388	1.143	2.388	2.693
Verwirklichungsquote		80,3%				
Zielerreichung (Ergebnis)						
CR04: Teilnehmer*innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	53,0%	43,2%		48,6%		41,0%
Verwirklichungsquote		81,5%				

Quelle: Teilnehmer*innendatenreport 2204, Eintritte bis einschließlich Dezember 2019 (Datenstand: 01.04.2020), ISG eigene Berechnung

Der insgesamt höhere Anteil weiblicher Teilnehmerinnen innerhalb des spezifischen Ziels ist damit auf die Projekte zurückzuführen, die sich im Rahmen der Eingliederung von Alleinerziehenden/Wiedereinsteiger*innen an eine vornehmlich weibliche Zielgruppe richten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befindet sich noch ein Projekt mit ausschließlichem Fokus auf Frauen in der Förderung. Bei Projekten der assistierten Beschäftigung, die sich sowohl an Frauen als auch an Männer richten, ist das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmer*innen dagegen insgesamt eher ausgeglichen. Teilnehmer*innen der Projekte zur Eingliederung von Alleinerziehenden/Wiedereinsteiger*innen waren in der Regel bei Eintritt arbeitslos bzw. nichterwerbstätig. Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung waren häufiger bei Eintritt bereits erwerbstätig, in der Mehrheit aber ebenfalls arbeitslos oder nichterwerbstätig. Frauen, die an Projekten der assistierten Beschäftigung teilnahmen, waren wiederum bei Eintritt häufiger bereits erwerbstätig (31 % gegenüber 20 % der Männer) und seltener (langzeit-)arbeitslos (61 % gegenüber 73 % der Männer) als Männer in diesen Projekten (vgl. zur differenzierten Darstellung für beide Projekttypen auch Tabelle 4 und Tabelle 5 in *Anhang A*). Insgesamt gaben weiterhin 52 % der Teilnehmer*innen an, einen Migrationshintergrund bzw. eine ausländische Herkunft zu haben oder einer Minderheit anzugehören.[1] 50 % hatten einen eher niedrigen Bildungsabschluss (ISCED[2]-Level 1-2), 43 % einen mittleren Bildungsabschluss (ISCED-Level 3-4).

Auch in Bezug auf die Zielerreichung hinsichtlich des im OP definierten Ergebnisziels von 53 % der zuvor (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmer*innen, die nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz haben sollen (einschließlich Selbstständige), kann auf Basis der Monitoringdaten zunächst eine hohe Konstanz beobachtet werden. Mit 43,2 % der entsprechenden Teilnehmer*innen, die das Ziel unmittelbar nach der Teilnahme erreicht haben, liegt die Verwirklichungsquote bei 82 %. Bei Männern liegt der Anteil leicht höher (48,6 %), bei Frauen leicht darunter (41,0 %). Diese Differenzen können auf den Projekttyp zurückgeführt werden. So liegt in Projekten der assistierten Beschäftigung die Zielerreichung bei etwa 49 %. Dieser Wert unterscheidet sich zwischen beiden Geschlechtern kaum. Bei Projekten, die sich an (fast ausschließlich weibliche) Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen richten, liegt die Zielerreichung dagegen bei etwa 37 %.

Ursächlich für das insgesamt etwas unter den Erwartungen des OP liegende Ergebnis können, wie schon an anderer Stelle im Rahmen der Evaluation ausführlicher thematisiert, Probleme bei der Passgenauigkeit vermittelter Arbeitsplätze bzw. bei der Kooperation mit geeigneten Betrieben, aber auch die in der Vergangenheit positive Arbeitsmarktentwicklung und eine damit einhergehend andere Zusammensetzung der Teilnehmer*innen sein, als ursprünglich erwartet. Bei den im Hinblick auf den Ergebnisindikator ‚erfolgreicheren' Projekten der assistierten Beschäftigung steht zudem die Begleitung der Teilnehmer*innen bei einer Erwerbstätigkeit schon während der Projektteilnahme stärker im Vordergrund. Weiteren Aufschluss über die Entwicklung der Teilnehmer*innen nach dem Austritt aus den Projekten können die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Teilnehmer*innenbefragungen sowie der kontrafaktischen Wirkungsanalyse geben.

---

[1] Da diese Angabe freiwillig ist, liegen hierfür nicht für alle Teilnehmer*innen Angaben vor. Werden nur diejenigen Teilnehmer*innen berücksichtigt, die die Antwort hier nicht verweigert haben, liegt der Anteil aber nur geringfügig höher.

[2] ISCED = International Standard Classification of Education

3 Ergebnisse der Teilnehmer*innenbefragungen

Teilnehmer*innen der Projekte des spezifischen Ziels A1.1 wurden in zwei Befragungswellen in den Jahren 2017 und 2019 jeweils mindestens sechs Monate nach dem Projektaustritt kontaktiert. Alle kontaktierten Teilnehmer*innen waren bis spätestens Ende 2017 aus den Projekten ausgetreten. Dementsprechend beziehen sich die Ergebnisse der Befragung auf die vier Projekte, die in den Jahren 2015 bis 2017 gefördert wurden. Die Erwartungen und Hintergründe der Projektteilnahme von Teilnehmer*innen, die vor der Teilnahme nichterwerbstätig oder arbeitslos waren, unterscheiden sich von Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt (atypisch) beschäftigt waren. Dies war unter anderem der Grund für die Durchführung von zwei Befragungen in beiden Befragungswellen. Allerdings überschneiden sich deren Inhalte zum Teil. Hintergrund der separaten Befragungen ist weiterhin, dass sich die ebenfalls im Rahmen der Befragungen erfassten, sogenannten längerfristigen ESF-Ergebnisindikatoren zwischen diesen beiden Zielgruppen unterscheiden. Ferner wurde im Jahr 2019 für beide Befragungen eine gekürzte Version der Befragung verwendet.

Insgesamt wurden 2.134 Teilnehmer*innen angeschrieben, die bei Eintritt nichterwerbstätig bzw. arbeitslos gewesen waren (unbereinigte Bruttostichprobe). Die Kontaktaufnahme erfolgte entweder postalisch oder per E-Mail. Nach Bereinigung um stichprobenneutrale Ausfälle (überwiegend fehlerhafte Adressen/Kontaktdaten) beträgt die Größe der bereinigten Bruttostichprobe für beide Befragungsjahre zusammengefasst 1.700 Fälle. Von 290 Personen liegen Antworten vor. Die Rücklaufquote liegt damit bezogen auf die bereinigte Bruttostichprobe bei 17 %. Darüber hinaus wurden insgesamt 353 Teilnehmer*innen, die bei Eintritt erwerbstätig gewesen waren, befragt. Die Größe der Stichprobe nach Bereinigung vor allem um fehlerhafte Adressen beträgt hier 289. Von 55 Personen liegen Antworten vor. Die Rücklaufquote beträgt somit 19 %.

Zusammengefasst und ohne Differenzierung des Erwerbsstatus bei Projekteintritt haben insgesamt 345 Teilnehmer*innen der Projekte des spezifischen Ziels A1.1 an der Befragung / den Befragungen teilgenommen. Da nicht alle Teilnehmer*innen alle Fragen beantwortet haben bzw. Fragen teilweise nicht allen Angeschriebenen gestellt wurden, unterscheiden sich die im Folgenden berichteten Fallzahlen allerdings zum Teil deutlich. Zum einen war ein Teil der Fragen nur in der längeren Version der Fragebögen im Jahr 2017 enthalten. Zum anderen richteten sich Teile der Befragung nur an Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos gewesen waren. Dies betrifft z. B. Fragen zum Übergang in Erwerbstätigkeit. In der folgenden Auswertung ist immer angegeben, auf welche Teilgruppe der Teilnehmer*innen sich die jeweilige Frage bezieht.

Die soziodemografische Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer*innen weicht teilweise von der in *Tabelle 2* dargestellten Zusammensetzung der Gesamtteilnehmer*innen ab. Im Hinblick auf den Erwerbsstatus vor Projekteintritt stimmen die Verteilungen beider Gruppen in etwa überein. Die Teilnehmer*innen der Befragung waren vor Eintritt aber etwas häufiger nichterwerbstätig (16 % der Befragungsteilnehmer*innen gegenüber 11 % aller Teilnehmer*innen) und seltener arbeitslos (66 % gegenüber 72 %). Darüber hinaus sind die Projektteilnehmer*innen, analog zu einem in anderen Befragungskontexten beobachtbaren Antwortverhalten, im Durchschnitt etwas höher gebildet und haben seltener einen Migrationshintergrund als die Gesamtheit aller Teilnehmer*innen der Projekte des spezifischen Ziels A1.1.

Weiterhin nahmen Frauen häufiger an der Befragung teil (80 % aller Teilnehmer*innen der Befragung sind Frauen) als es ihrem Anteil an allen Projektteilnehmer*innen entspricht. Allerdings liegt der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen in den bei der Befragung berücksichtigten Projekten, die sich in den Jahren 2015 bis 2017 in der Umsetzung befanden, auch in der Grundgesamtheit aller Teilnehmer*innen deutlich höher als im Durchschnitt der späteren Projekte, deren Teilnehmer*innen in der Gesamtbetrachtung in *Tabelle 2* bereits mitberücksichtigt sind. Sowohl beim Vergleich der soziodemografischen Zusammensetzung als auch bei der weiteren Interpretation der Befragungsergebnisse ist also zu beachten, dass diese sich auf den ersten Projektaufruf beziehen. Von einer substanziellen Verzerrung der Ergebnisse der Befragung ist, bei der genannten Beschränkung auf den ersten Projektaufruf, auf Basis der Teilnehmer*innenzusammensetzung nicht auszugehen.

Bei weiterer Differenzierung wird der Zusammenhang zwischen dem Geschlechterverhältnis und den ausgewählten Projekten erneut deutlich. 152 der Befragungsteilnehmer*innen können einem der beiden Projekte der assistierten Beschäftigung zugeordnet werden. Hier ist das Geschlechterverhältnis auch in der Befragung ausgeglichen. 192 weit überwiegend weibliche Befragte lassen sich demgegenüber den beiden Projekten für Alleinerziehende bzw. Wiedereinsteiger*innen im ersten Förderaufruf zuordnen

3.1 Hintergrund der Projektteilnahme[3]

Der Hintergrund der Projektteilnahme wurde nur in der ausführlicheren Befragung des Jahres 2017 erfragt und fallzahlenbedingt nur für die Projektteilnehmer*innen ausgewertet, die vor der Teilnahme arbeitslos bzw. nichterwerbstätig gewesen waren. Für diese waren insgesamt weit überwiegend das Jobcenter / die Agentur für Arbeit ausschlaggebend für die Teilnahme am Projekt (*Abbildung 1*). Die Aussagen der Teilnehmer*innen stimmen hier mit früheren Beobachtungen überein, wonach die Vermittlung (und Kofinanzierung) über die Jobcenter von wesentlicher Bedeutung für die Projekte ist. Das gilt besonders für die Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen. Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung waren dagegen deutlich häufiger auch aus eigener Initiative, über Mitarbeiter*innen des Trägers oder über eine Beratungsstelle in das Projekt gekommen. Das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit spielten mit 53 % der Antwortenden aus Projekten der assistierten Beschäftigung, die diesen Zugangsweg angaben, aber auch hier noch die größte Rolle.[4]

[3] Die Ergebnisse in diesem Abschnitt beziehen sich nur auf Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt arbeitslos/nichterwerbstätig waren.

[4] Die innerhalb der Abbildungen berichteten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtheit aller Projekte. Sofern Ergebnisse diskutiert werden, die zwischen den verschiedenen Projektarten differenzieren, sind diese nur im Text wiedergegeben.

Abbildung 1: Wie sind Sie zu dem Projekt gekommen?

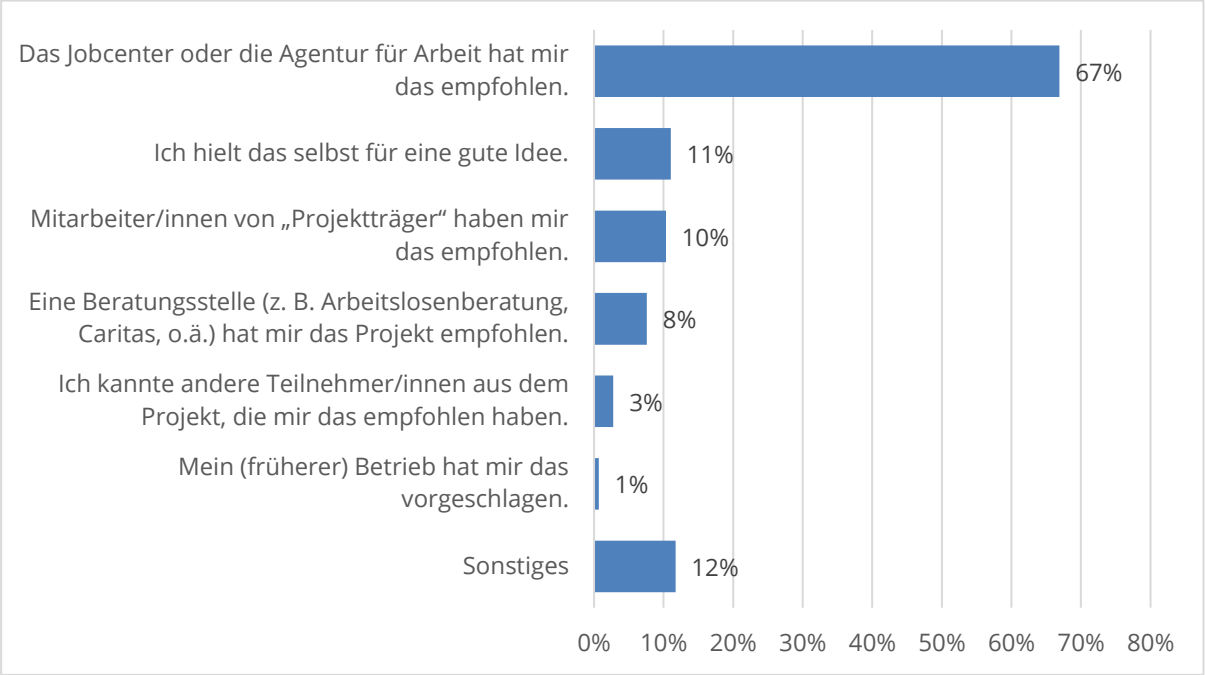

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren); n=145; Mehrfachnennungen möglich

In den meisten Fällen stand weiterhin der Wunsch, dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit herauszufinden, im Vordergrund der Entscheidung für die Projektteilnahme. Zwei Drittel der hier Befragten gaben dies an (ohne Abbildung). Bei Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung lag dieser Wert noch einmal deutlich höher. Daneben spielte aber auch das Ziel, sich grundsätzlich besser zu organisieren und einen geregelten Tagesablauf zu erreichen für 19 % aller Befragten eine Rolle. 17 % wollten über die Projektteilnahme „wieder zu etwas dazugehören“. Nur 9 der 143 Befragten (6 %), die hier Angaben machten, benannten die Gefahr, sonst weniger Arbeitslosengeld zu bekommen, als Motivation für die Teilnahme am Projekt.

Danach gefragt, warum sie zuvor Probleme gehabt hatten, eine Arbeit zu finden, gaben 30 % an, dass die Betreuung eigener Kinder dem im Wege gestanden habe (*Abbildung 2*). Wenig überraschend wählten überwiegend Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen diesen Aspekt aus. Ebenfalls noch jeweils insgesamt ein gutes Viertel nannte gesundheitliche Probleme (27 %) oder gab an, altersbedingt Probleme bei der Job-/Ausbildungssuche zu haben (26 %). Diese Aspekte wurden, wiederum den Projektzielgruppen entsprechend, häufiger von Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung ausgewählt. Knapp ein Fünftel aller hier Antwortenden verortete die Ursachen (auch) beim Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit. Auch dieser Grund wurde deutlich häufiger von Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung gewählt. Eine Reihe weiterer Faktoren spielte darüber hinaus noch für jeweils mehr als jede*n zehnte*n aller Befragten eine Rolle. Dazu zählen mangelnde Mobilität aufgrund eines fehlenden Führerscheins bzw. eines eigenen Autos, die fehlende Möglichkeit oder Bereitschaft für einen jobbedingten Umzug, eine fehlende oder nach eigener Einschätzung schlechte Ausbildung, Probleme bei der Erstellung von Bewerbungen oder auch die Wahrnehmung, dass die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht gebraucht würden. Die eigene Qualifikation wurde dabei erneut

von den meist älteren Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung als problematisch für den eigenen Arbeitsmarkterfolg angesehen. Weitere Faktoren wurden von insgesamt weniger als jedem/jeder zehnten Befragten ausgewählt.

Abbildung 2: Warum hatten Sie Probleme, eine Arbeit zu finden?

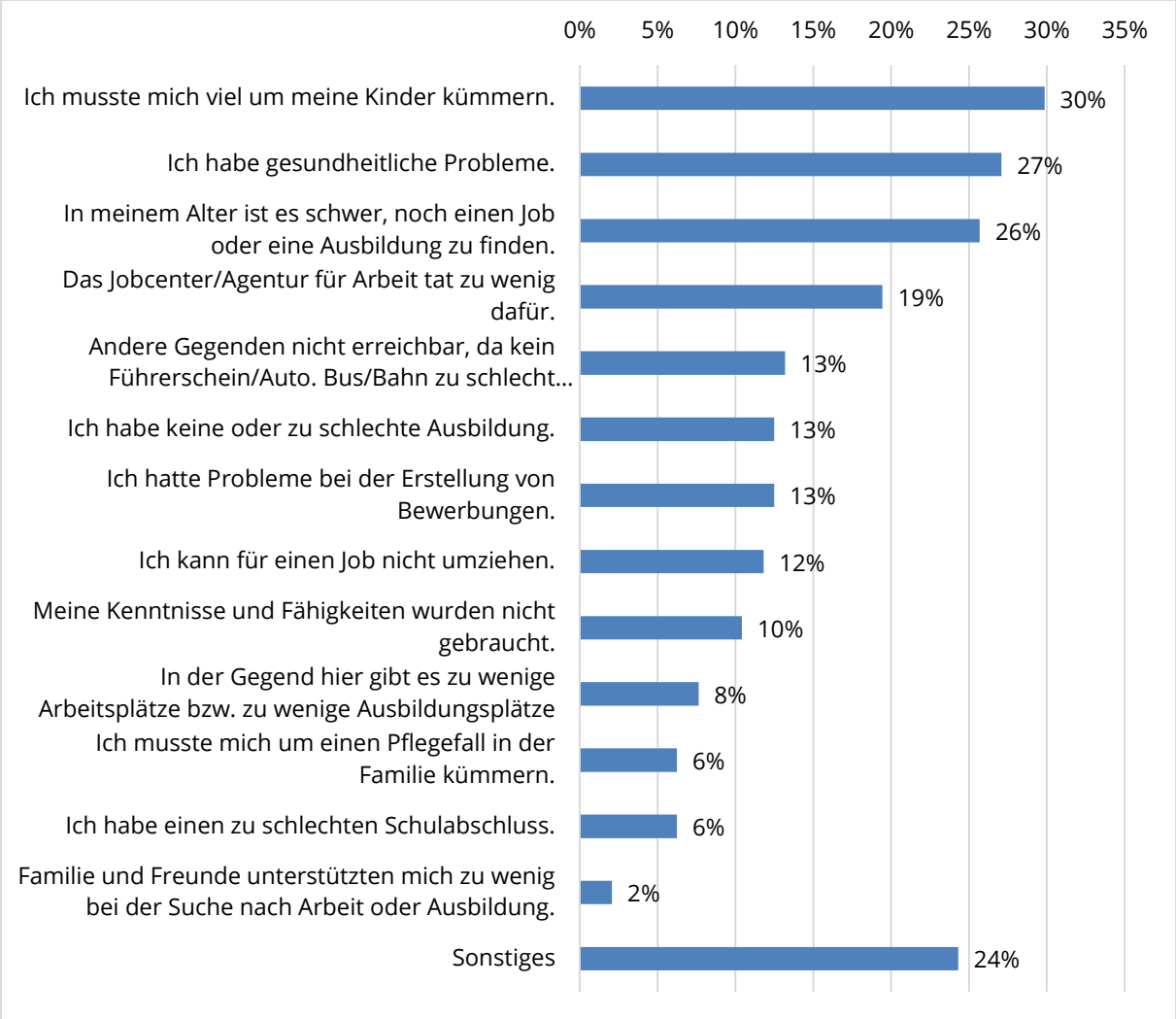

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren); n=144; Mehrfachnennungen möglich

Die Selbsteinschätzung der Ursachen für eigene Probleme am Arbeitsmarkt fällt damit insgesamt vielfältig aus. Etwa ein Viertel gab über die genannten Aspekte hinaus „sonstige“ Gründe an. Häufig wurden vorherige Angaben hier präzisiert. So spielte für viele Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen die fehlende Möglichkeit, aufgrund der Kinderbetreuung in Teilzeit zu arbeiten, eine Rolle. Als problematisch wurden weiterhin häufiger fehlende deutsche Sprachkenntnisse und/oder eine fehlende Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse genannt. Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung sahen häufig eine zentrale Hürde in der zuvor langen Unterbrechung des Erwerbslebens.

3.2 Inhalte der Projektteilnahme[5]

Allen Befragten wurde eine ausführliche Auflistung von möglichen Aktivitäten/Inhalten der Projekte vorgelegt und darum gebeten, die Inhalte der eigenen Projektteilnahme auszuwählen *(Abbildung 3)*. Noch vor der konkreten Auseinandersetzung mit der eigenen Perspektive am Arbeitsmarkt wurde von den Befragten dabei am häufigsten bestätigt, dass im Rahmen der Teilnahme über die eigene persönliche Situation gesprochen wurde (90 %). Knapp drei Viertel gaben auch an, dass die persönlichen Stärken und Kompetenzen herausgearbeitet worden seien. Fast ebenso viele Befragte bejahten, dass sie während der Teilnahme ermutigt worden seien, mehr Verantwortung zu übernehmen. Bei etwa der Hälfte der Befragten war die eigene Gesundheit ein Thema bei der Projektteilnahme. Hier bestätigt sich, dass gesundheitliche Einschränkungen, unabhängig von einer formalen Klassifizierung, vielfach eine maßgebliche Rolle bei Interventionen im Bereich des SGB II spielen.

Neben dieser eher grundlegenden Perspektive auf die persönliche Situation und Entwicklung der Teilnehmer*innen spiegeln die Ergebnisse aber ebenso den konkreten Arbeitsmarktfokus der Projekte wider. So wurden über 80 % der Befragten bei Bewerbungen unterstützt. Etwa drei Fünftel (62 %) gaben an, dass ihnen dabei geholfen worden war, einen (anderen) Job zu finden bzw. dass sie bei der Berufswahl unterstützt worden seien. Bei der Hälfte der Befragten arbeitete der Berater / die Beraterin mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit zusammen. 37 % der Antwortenden hatten an Kursen, Seminaren oder Workshops teilgenommen. Bei einem Drittel der befragten Teilnehmer*innen aller Projekte hatte Hilfe dabei eine Rolle gespielt, mehr Stunden zu arbeiten und mehr verdienen zu können. Ebenfalls etwa ein Drittel gab an, bei der neuen oder bestehenden Arbeit unterstützt worden zu sein. Eine tatsächliche Begleitung bei der Arbeit fand demzufolge vergleichsweise selten statt.

Nur Teilnehmer*innen, die bei Eintritt nichterwerbstätig/arbeitslos gewesen waren, wurden zusätzlich gefragt, ob sie innerhalb des Projekts dazu motiviert worden seien, eine Arbeit aufzunehmen. Dem stimmten 77 % der Befragten dieser Gruppe zu. Für immerhin gut 20 % gilt dies dementsprechend nicht. Diese Teilnehmer*innen hatten das Projekt für sich selbst nicht als motivierend wahrgenommen, unabhängig von den spezifischen Projektinhalten. Noch 37 % der zuvor nichterwerbstätigen/arbeitslosen Befragten bejahten zudem aber, dass ihnen dabei geholfen wurde, einen Praktikumsplatz zu finden.

[5] Die Ergebnisse in diesem Abschnitt beziehen sich auf alle Teilnehmer*innen.

Abbildung 3: Was wurde bei Ihnen im Projekt gemacht?

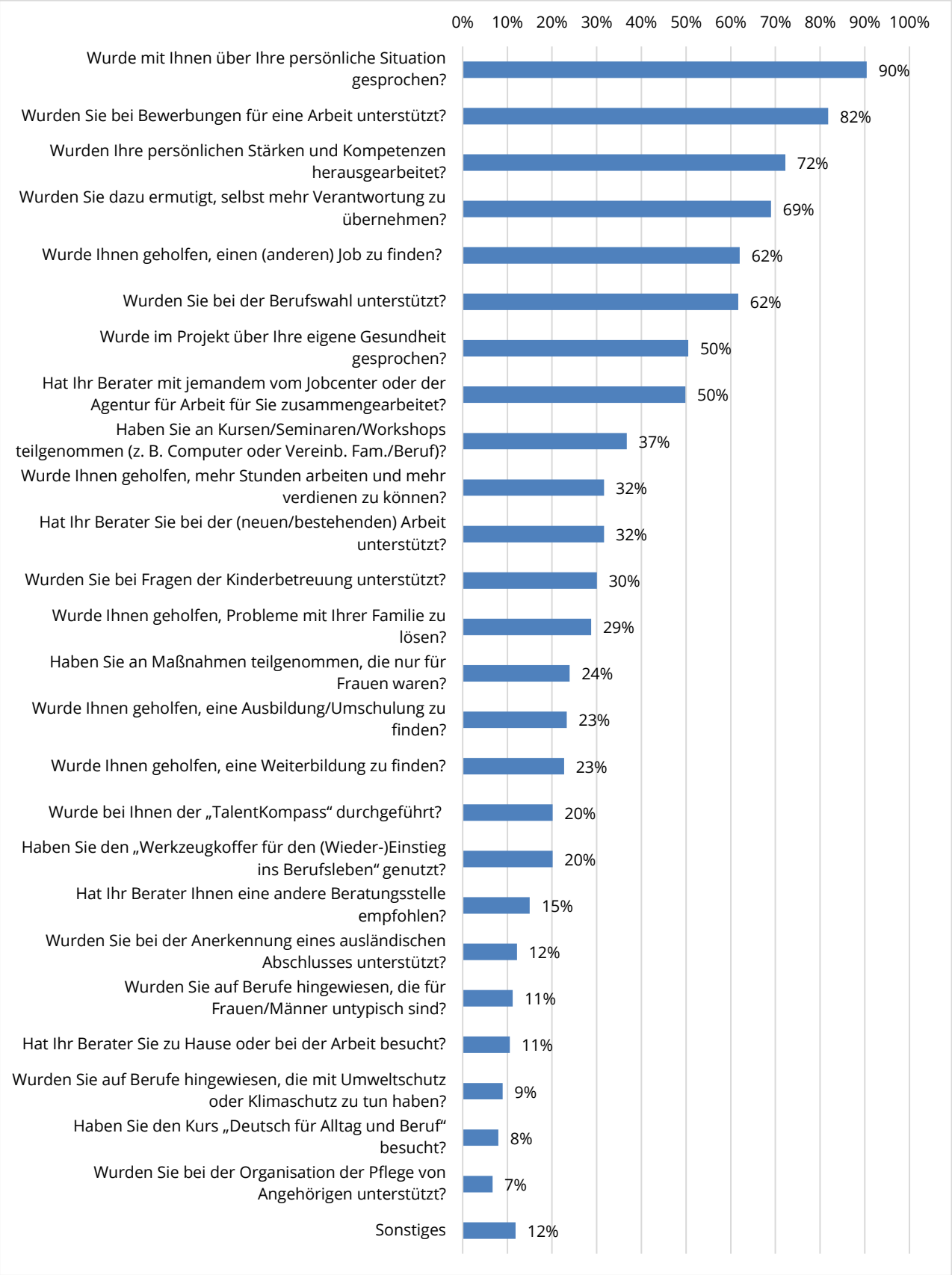

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (alle Teilnehmer*innen); n=313; Mehrfachnennungen möglich; Abgebildet sind die Anteile der Antworten mit „Ja“

Zwischen 24 % und 30 % aller Befragten antworteten auf die Fragen mit „Ja“, bei der Kinderbetreuung oder dem Lösen von familiären Problemen unterstützt worden zu sein und an Maßnahmen teilgenommen zu haben, die nur für Frauen waren. Weitere Inhalte, die noch von jeweils mindestens jedem/jeder fünften Befragten bestätigt wurden, waren Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung, die Durchführung des „Talentkompass“[6] und die Nutzung des „Werkzeugkoffers für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben“[7]. Weitere Aspekte wurden zwar häufiger noch von zumindest jedem/jeder zehnten Befragten genannt, insgesamt aber seltener ausgewählt.

Insgesamt unterscheiden sich die Aussagen zu den Projektinhalten zwischen Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Projektvarianten (assistierte Beschäftigung vs. Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen) vergleichsweise wenig. Deutlich häufiger spielte allerdings bei den an Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen gerichteten Projekten Hilfe bei der Lösung von familiären Problemen und v. a. bei Fragen der Kinderbetreuung (hier 44 %) eine Rolle. Dem Aufbau der Projekte entsprechend hatten Teilnehmerinnen von Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen weiterhin auch häufiger an frauenspezifischen Maßnahmen teilgenommen. Auch Unterstützung bei der Berufswahl war für diese Zielgruppen von größerer Bedeutung, ebenso wie die Suche nach einer Ausbildung/Umschulung oder Weiterbildung. Das gilt auch für die Teilnahme an Kursen, Seminaren oder Workshops. Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung waren dagegen häufiger, d. h. zu einem Fünftel, von ihrem/ihrer Berater*in zu Hause oder bei der Arbeit besucht worden.

3.3 Zusammenarbeit mit Betrieben / Übergang in Erwerbstätigkeit[8]

Die Unterstützung durch die Berater*innen fand den Aussagen der Teilnehmer*innen zufolge nur teilweise in Form direkter Kontakte zu Betrieben statt *(Abbildung 4)*. Etwa ein Viertel der Befragten der Jahre 2017 und 2019, die vor Eintritt in das Projekt nichterwerbstätig/arbeitslos gewesen waren, gab an, dass ihr Berater / ihre Beraterin Kontakt zu einem Betrieb / zu Betrieben aufgenommen habe. Insgesamt knapp die Hälfte der Befragten gab jedoch an, dass es keinen solchen Kontakt gegeben habe. Deutlich wird hier aber auch, dass ein Kontakt des Beraters / der Beraterin zu Betrieben nicht immer den Wünschen der Teilnehmer*innen entsprochen hätte. 23 % hätten sich einen solchen Kontakt auch gar nicht gewünscht. Weitere 23 % hätten wiederum einen Kontakt zu Betrieben gut gefunden, obwohl dieser nicht stattgefunden hatte.

---

[6] Dabei handelt es sich um einen Ansatz, der sich an den individuellen Stärken und Werten der Teilnehmer*innen orientiert und zu einer beruflichen Neuorientierung beitragen soll (s. auch ISG 2017). Die Anwendung des Talentkompass wurde von Teilnehmer*innen aller hier berücksichtigten Projekte, in unterschiedlicher Häufigkeit, genannt.

[7] Ein Werkzeug- bzw. „Bewerbungskoffer“ war von Projektverantwortlichen als innovatives Element für den beruflichen (Wieder-)Einstieg genannt worden (s. ebenfalls ISG 2017). Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung von Materialien, die bei der Jobsuche und bei der Bewerbung unterstützen sollen. Die Anwendung eines Werkzeugkoffers wurde ebenfalls von Teilnehmer*innen aller hier berücksichtigten Projekte, in unterschiedlicher Häufigkeit, genannt.

[8] Die Ergebnisse in diesem Abschnitt beziehen sich nur auf Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt arbeitslos/nichterwerbstätig waren.

Es zeigt sich also einerseits, dass bei einer potenziellen Zusammenarbeit mit Betrieben immer auch die Interessen der Teilnehmer*innen im Blick gehalten werden sollten. So könnte es sein, dass sich Teilnehmer*innen durch die Kontaktaufnahme Dritter zu Betrieben stigmatisiert fühlen und diesen Kontakt daher selbst herstellen möchten. Es zeigt sich andererseits, dass die Zusammenarbeit mit Betrieben durchaus noch ausbaufähig ist und von Teilen der Befragten gewünscht wird. Ein weiteres Viertel der Befragten konnte die Frage nicht beantworten.

Wie schon bei der Diskussion zu *Abbildung 3* zeigt sich auch hier, dass die Zusammenarbeit mit Betrieben in den Projekten der assistierten Beschäftigung eine größere Rolle spielte. So antwortete hier etwa ein Drittel der Befragten, dass eine solche Zusammenarbeit stattgefunden habe. Bei den Befragten aus Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen lag dieser Anteil um zehn Prozentpunkte niedriger. Gleichzeitig hatten sich die Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung häufiger eine Zusammenarbeit des Beraters / der Beraterin mit Betrieben gewünscht, obwohl diese nicht stattgefunden hatte. Nur weniger als jede*r fünfte Befragte lehnte einen solchen Kontakt hier explizit ab (17 %). Bei den Befragten aus Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen lag die Ablehnung eines Kontakts zwischen Berater*in und Betrieb mit einem guten Viertel (27 %) höher.

Abbildung 4: Hat Ihr Berater aus dem Projekt für Sie mit einem Betrieb zusammengearbeitet?

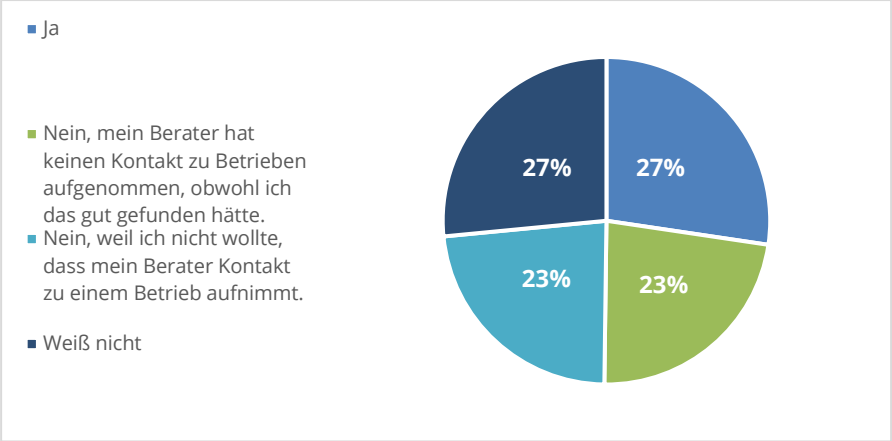

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren); n=245

Abbildung 5 zeigt, dass der Übergang in Arbeit der Mehrheit der Befragten gelang. Zusammengefasst etwa 55 % der Befragten, die zuvor nichterwerbstätig/arbeitslos gewesen waren, hatten während der Projektteilnahme ungeachtet der Art der Beschäftigung einmal oder schon häufiger eine neue Arbeitsstelle angetreten. Antwortende aus Projekten der assistierten Beschäftigung und solche aus Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen unterscheiden sich hier kaum. Der Wert liegt damit zum Ende der Projekte in etwa auf der Höhe des Zielwerts des OP-Ergebnisindikators (53 %, siehe *Tabelle 2).* Im Unterschied zu dem in *Tabelle 2* wiedergegebenen Wert von 43 % auf Basis der Monitoringdaten, der unter dem Zielwert des OP liegt, sind hier auch Teilnehmer*innen mitberücksichtigt, die vor Eintritt nichterwerbstätig, aber nicht formal arbeitslos, waren (und

damit ebenfalls zur Projektzielgruppe gehören).[9] Möglich ist allerdings auch, dass eine während der Teilnahme begonnene Beschäftigung zum Projektaustritt bereits wieder beendet war. Ein direkter Vergleich mit dem Wert des Ergebnisindikators ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Darüber hinaus hatten weitere 13 % der Befragten nach der Teilnahme am Projekt eine Arbeitsstelle gefunden. Ein Drittel der Befragten hatte weder während des Projekts noch im Nachgang bis zum Befragungszeitpunkt eine Arbeitsstelle gefunden.

Abbildung 5: Haben Sie während der Teilnahme eine Arbeitsstelle gefunden?

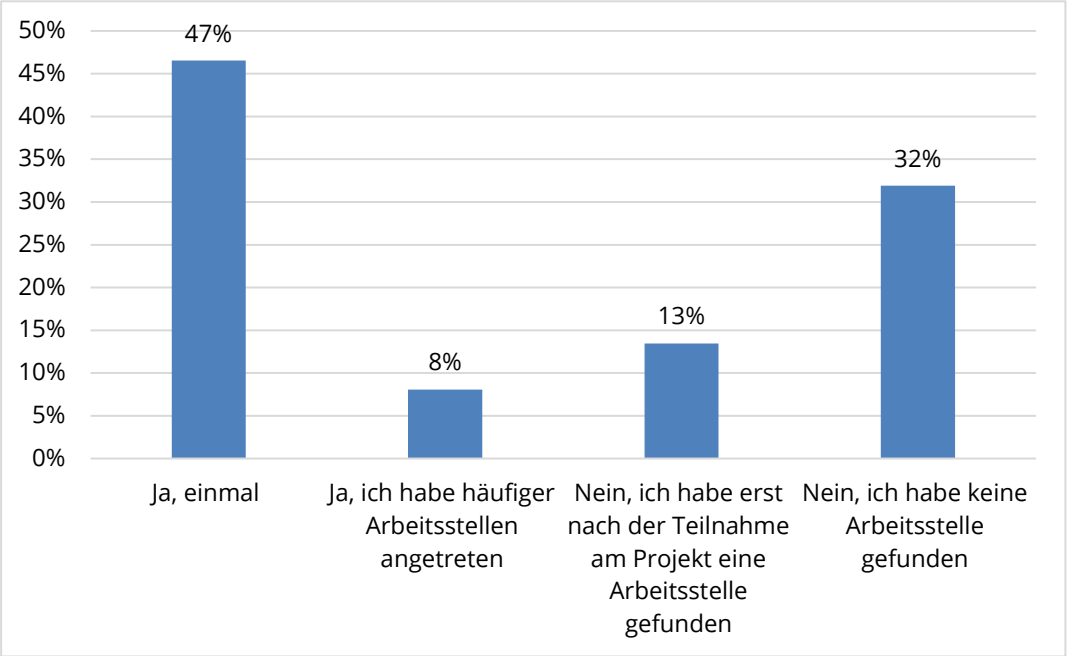

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren); n=260

Soweit diese Angaben vorliegen, lässt sich den Antworten weiterhin entnehmen, dass es sich bei den gefundenen Arbeitsplätzen überwiegend um Teilzeitstellen handelte. 55 % der Befragten, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, gaben dies an (n=140). Hier lag der Anteil unter den zumeist weiblichen Teilnehmer*innen aus Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen knapp doppelt so hoch wie unter Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung. Es kann davon ausgegangen werden, auch auf Basis vorheriger Angaben in der Befragung, dass die Beschäftigung in Teilzeit hier vor dem Hintergrund der Kinderbetreuungsaufgaben häufig den Wünschen der Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen entspricht. Zu berücksichtigen ist, dass eine Beschäftigung in Teilzeit vor dem Hintergrund der notwendigen Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beschäftigung die oftmals einzige Möglichkeit der Erwerbstätigkeit ist. Hier sollten potenzielle Gefahren im Hinblick auf das Erreichen des Ziels existenzsichernder Erwerbstätigkeit im Blick behalten werden.

[9] Allerdings unterscheidet sich der Wert bei einer Erweiterung um Teilnehmer*innen, die bei Eintritt nichterwerbstätig waren, bei Berechnung auf Basis der Monitoringdaten nur geringfügig von dem in *Tabelle 2* berichteten Wert.

36 % aller hier Befragten gaben dagegen an, eine Vollzeitstelle gefunden zu haben. Hier lag der Anteil unter den Teilnehmer*innen aus Projekten der assistierten Beschäftigung deutlich höher und weit über dem Anteil der in Teilzeit Beschäftigten. Häufiger waren die Arbeitsplätze befristet. Dies gaben insgesamt 26 % der Befragten an. Weitere Formen atypischer Beschäftigung, wie die Beschäftigung in Zeitarbeit oder im Rahmen einer Beschäftigung auf 450-Euro-Basis, spielten mit jeweils 6 % bzw. 5 % eine kleinere Rolle.

Bei 61 % der Befragten bestand die genannte Beschäftigung zum Befragungszeitpunkt weiterhin fort.[10] Das gilt etwas häufiger für Teilnehmer*innen von Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen. Dabei wurden von den Befragten vor allem die eigene Motivation und Zuverlässigkeit als entscheidend für eine weiter bestehende Beschäftigung angesehen. Ebenfalls eine Rolle spielten für die Befragten die Unterstützung durch den Arbeitgeber und Spaß bei der Arbeit. Nur selten wurde der Fortbestand der Beschäftigung dagegen direkt auf die Projektteilnahme zurückgeführt.

Immerhin 39 % aller hier Antwortenden hatten ihren Arbeitsplatz demgegenüber wieder verloren bzw. gekündigt. Als Gründe für den Arbeitsplatzverlust wurden jeweils von etwa jeder/jedem Zehnten der 54 Befragten, die hierzu Angaben machten, die im Fragebogen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten „Probleme mit Vorgesetzten oder Kolleg*innen im Betrieb", „Beruf hat doch nicht zu mir gepasst" und „Arbeit ließ sich nicht mit der Betreuung meines Kindes / meiner Kinder vereinbaren" ausgewählt. Am häufigsten wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Angaben zu den Gründen für den Verlust des Arbeitsplatzes zu machen (insgesamt 42 Antworten). Von größerer Bedeutung waren (mit etwa gleicher Häufigkeit der Nennung) gesundheitliche Probleme, wirtschaftliche Probleme oder Veränderungen im Betrieb und eine von vornherein befristete Beschäftigung.

Unter denjenigen, die während der Teilnahme am Projekt einen Arbeitsplatz gefunden hatten, gab ein knappes Viertel an, diesen über das Projekt vermittelt bekommen zu haben *(Abbildung 6)*. Etwas häufiger gilt das für Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung. Zwei Drittel der Befragten hatten sich ihre Stelle hingegen selbst gesucht. Bei Befragten aus den Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen waren es sogar drei Viertel. Häufiger waren die Befragten darüber hinaus über Praktika oder eine Vermittlung des Jobcenters zu einer neuen Beschäftigung gekommen. Letzteres trifft vor allem auf Teilnehmer*innen aus Projekten der assistierten Beschäftigung zu.

Dennoch war aus Sicht der Mehrheit der Teilnehmer*innen, die im Verlauf der Projektteilnahme einen Arbeitsplatz gefunden hatten, das Projekt von mindestens unterstützender Bedeutung *(Abbildung 7)*. Ein gutes Drittel gab an, die Projektmitarbeiter*innen hätten sie bei der Stellensuche etwas unterstützt. Bei Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung liegt dieser Wert etwas höher. Insgesamt gut 30 % hätten ihre Stelle ohne das Projekt nach eigener Einschätzung

[10] Da die Projektteilnahme für die Befragten zum Befragungszeitpunkt unterschiedlich lang zurücklag und der Eintritt in Beschäftigung zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb der Projektteilnahme erfolgte, unterscheidet sich auch die Dauer der jeweiligen Beschäftigung, sofern diese weiterhin vorhanden ist, zum Zeitpunkt der Befragung individuell zwischen den Befragten.

nicht gefunden. Dieser Wert liegt wiederum etwas höher als der Anteil derjenigen, die ihre Stelle direkt über das Projekt vermittelt bekommen hatten. Ein Viertel gab explizit an, die Stelle nicht mit Unterstützung des Projekts gefunden zu haben. Etwas häufiger gilt dies für Befragte der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen. Weitere Befragte hatten ihre Stelle nach eigener Angabe schon gehabt, als sie in das Projekt eintraten.

Abbildung 6: Wie haben Sie die Arbeitsstelle gefunden?

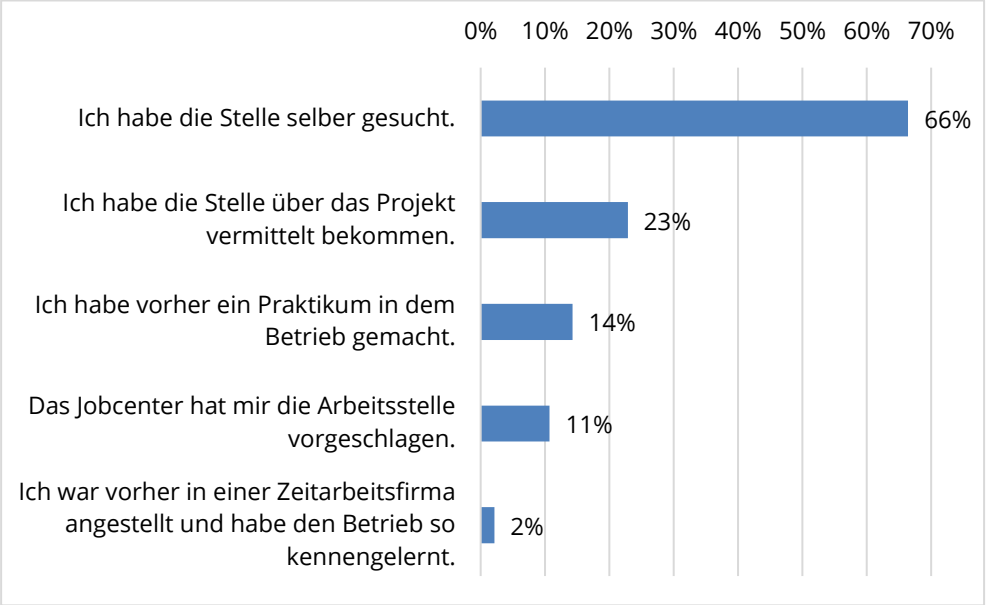

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren und während der Teilnahme eine Arbeitsstelle gefunden hatten); n=140; Mehrfachnennungen möglich

Sofern der Kontakt bzw. die Vermittlung zu einem neuen Arbeitsplatz nicht über das Projekt erfolgten, lässt sich aus den Angaben in der Teilnehmer*innenbefragung schließen, dass die Teilnehmer*innen die Betriebe nicht über die Projekte informierten. Die Aussagen der Teilnehmer*innen der verschiedenen Projektvarianten unterscheiden sich dabei nur geringfügig. 31 % von 140 Befragten, die während der Teilnahme einen Arbeitsplatz gefunden hatten, gaben an, dass ihrem Betrieb bekannt sei, dass sie am Projekt teilgenommen hatten (ohne Abbildung). Bei 57 % der Teilnehmer*innen wusste der Betrieb dies nicht. Allerdings gaben nur 9 % aller Befragten explizit an, sie hätten nicht gewollt, dass Betrieb und möglicherweise die Kolleg*innen von der Projektteilnahme erfahren. Demzufolge spielt der Aspekt möglicher Benachteiligung bzw. Stigmatisierung möglicherweise nur eine untergeordnete Rolle. Einen gegenüber dem Arbeitgeber positiven Effekt der Kenntnis über die Projektteilnahme versprachen sich die Befragten danach aber ebenfalls nicht. Proaktiv erwähnt wurde die Teilnahme an den Projekten gegenüber Arbeitgebern in der Regel nicht.

Abbildung 7: Wie wichtig war das Projekt dafür, dass Sie die neue Arbeitsstelle antreten konnten?

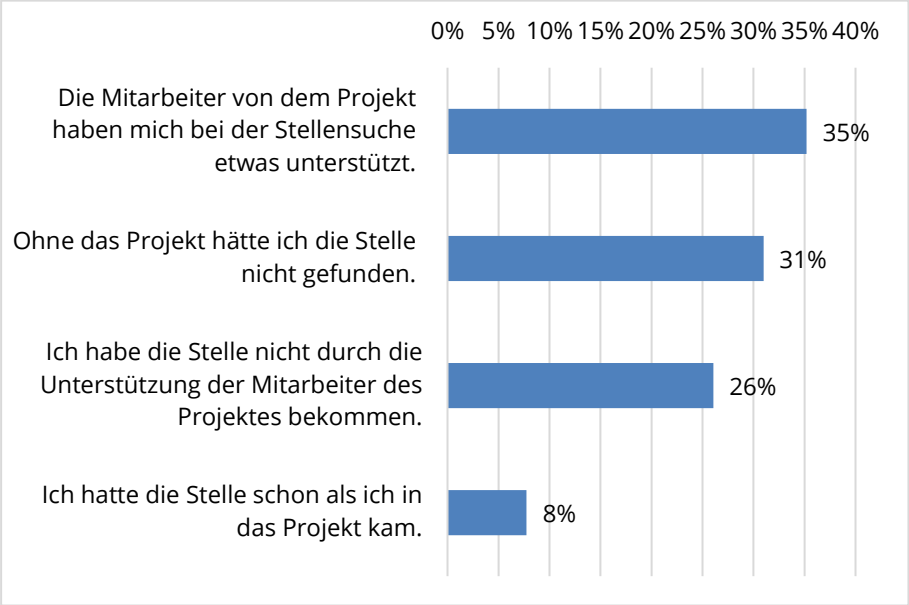

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren und während der Teilnahme eine Arbeitsstelle gefunden hatten); n=142

Die Befragten, die vor der Projektteilnahme keinen Arbeitsplatz hatten und bei denen sich diesbezüglich auch im Projektverlauf keine Änderung ergeben hatte, führten dies überwiegend auf ein fehlendes Arbeitsplatzangebot bzw. erfolglose eigene Bewerbungen zurück *(Abbildung 8).* Während u. a. familiäre Betreuungsaufgaben und gesundheitliche Probleme noch am häufigsten als Ursache für Probleme am Arbeitsmarkt *vor* der Projektteilnahme genannt wurden (vgl. *Abbildung 2*), treten bei den Befragten ohne erfolgreichen Übergang in Arbeit grundsätzliche Probleme des Arbeitsplatzangebotes bzw. der eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt stärker in den Vordergrund. Besonders häufig nannten Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung erfolglose Bewerbungen als Grund für einen fehlenden Arbeitsplatz.

Familiäre Betreuung oder gesundheitliche Probleme spielten aber weiter eine Rolle. Nahezu ausschließlich wurde der Aspekt der familiären Betreuungspflichten dabei von Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen genannt (hier: 28 %). Gesundheitliche Probleme spielten dagegen bei Befragten, die an einem Projekt der assistierten Beschäftigung teilgenommen hatten, eine größere Rolle. Ein Teil der Befragten, die keinen Arbeitsplatz gefunden hatten, gab weiterhin an, stattdessen eine Qualifizierung, Ausbildung oder Umschulung zu absolvieren. Häufig wurden darüber hinaus „sonstige“ Gründe angegeben. Mehrfach genannt wurde hier neben der Konkretisierung bereits oben aufgeführter Hinderungsgründe u. a. eine Schwangerschaft oder es wurde angegeben, nun doch eine Arbeitsstelle gefunden zu haben.

Abbildung 8: Falls Sie keine Arbeit aufgenommen haben: Was hat dagegengesprochen?

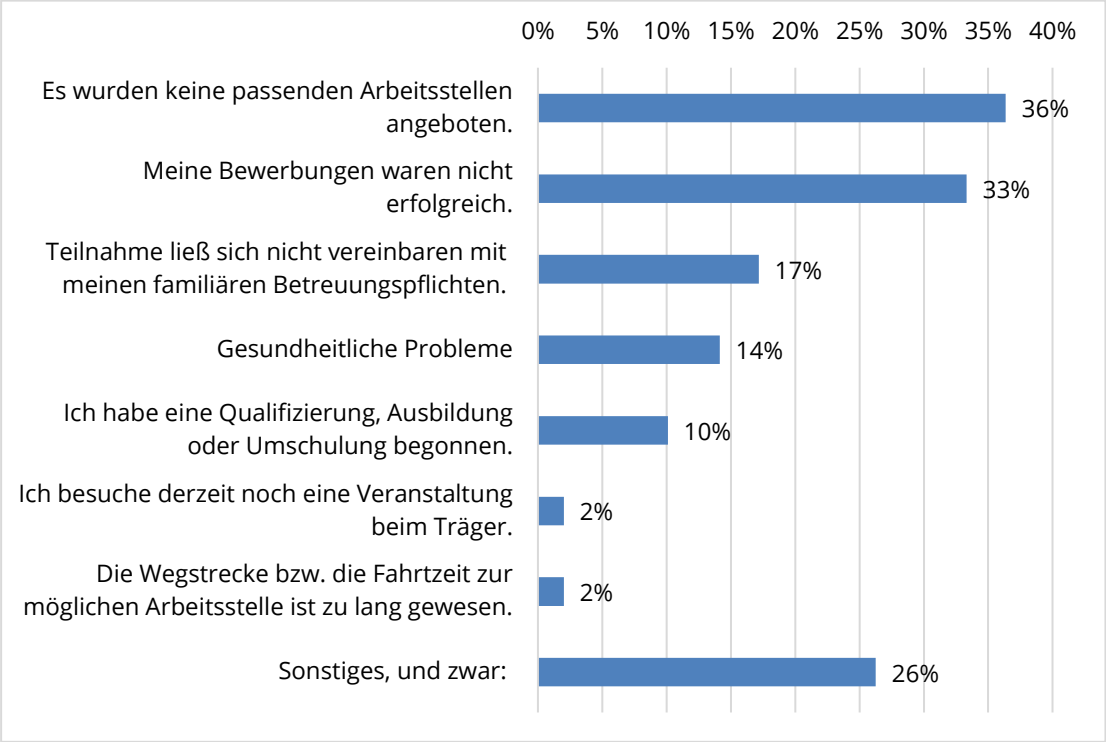

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die vor Projekteintritt nichterwerbstätig/arbeitslos waren und während der Teilnahme keine Arbeitsstelle gefunden hatten); n=99; Mehrfachnennungen möglich

3.4 Bewertung von Lebenssituation und Projekt[11]

Unabhängig von ihrem Erwerbsstatus bei Projekteintritt wurden die Teilnehmer*innen gefragt, ob ihr aktuelles Einkommen zum Befragungszeitpunkt ausreichend sei. Dies wurde von nur etwa zwei Fünfteln (39 % der 272 hier Antwortenden) bejaht. Die Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung bewerteten ihr Einkommen noch einmal seltener als ausreichend. Nach einer Konkretisierung gefragt, warum das eigene Einkommen nicht ausreichend sei, wurde von Befragten beider Projekttypen häufig darauf verwiesen, Geld vom Jobcenter zu beziehen *(Abbildung 9)*. Weiterhin wurde eine zu niedrige Bezahlung genannt, die zum einen dadurch bedingt sei, dass der eigene Betrieb keinen höheren Stundenlohn zahle (23 %) und zum anderen mit der eigenen Tätigkeit zusammenhänge, mit der man nicht mehr verdienen könne (11 %). Seltener wurde der Wunsch angegeben, mehr zu arbeiten, dies aber wegen fehlender Möglichkeiten zu Mehrarbeit im Betrieb oder einer nicht ausreichenden Kinderbetreuung nicht zu können (jeweils 8 % der hier Antwortenden). Letzteres trifft erneut nahezu ausschließlich für Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen zu.

[11] Die Ergebnisse in diesem Abschnitt beziehen sich auf alle Teilnehmer*innen.

Abbildung 9: Hintergrund eines nicht ausreichenden Einkommens

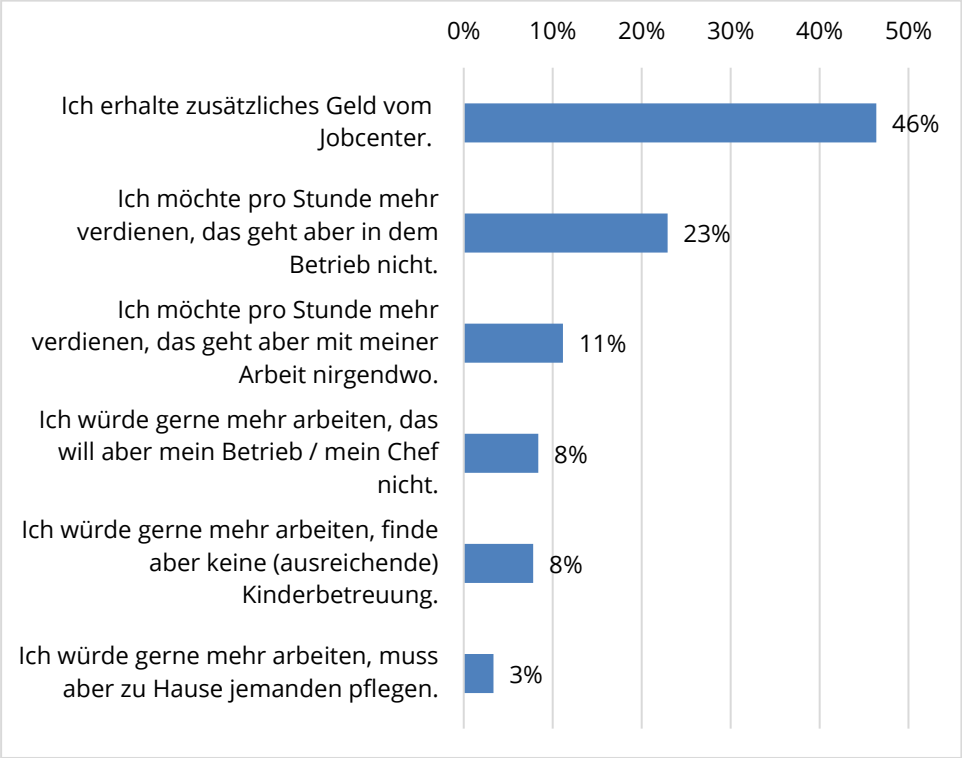

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (nur Teilnehmer*innen, die ihr aktuelles Einkommen als nicht ausreichend einschätzten); n=138; Mehrfachnennungen möglich

Da Inhalt der Projekte zum einen nicht ausschließlich die Arbeitsmarktintegration, sondern auch die persönliche Begleitung der Teilnehmer*innen ist und zum anderen die Integration in den Arbeitsmarkt immer auch einen Beitrag zur sozialen Integration leisten kann (vgl. z. B. Scheller 2020), wurde über den Übergang in Arbeit hinaus auch nach der Einschätzung der persönlichen gesellschaftlichen Zugehörigkeit gefragt:

„Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazuzugehören, oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Inwieweit fühlen Sie sich heute eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen?".

Auf einer Antwortskala von 0 (Ich fühle mich ausgeschlossen) bis 10 (Ich fühle mich zugehörig) wählten die Befragten im Durchschnitt einen Wert von 7,5 und beurteilten ihre Zugehörigkeit damit tendenziell positiv (n=270). Knapp die Hälfte (47 %) wählte einen der drei höchsten Werte 8, 9 oder 10. Allerdings fühlten sich 14 % eher ausgeschlossen und wählten die Werte 0, 1 oder 2. Die im Durchschnitt jüngere Gruppe der Teilnehmer*innen von Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen wählte hierbei im Durchschnitt einen um mehr als einen Skalenpunkt höheren Zugehörigkeitswert als Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung. Letztere wählten zu immerhin einem Fünftel einen der niedrigsten drei Skalenwerte.

Gefragt wurde auch, ob sich das Zugehörigkeitsgefühl nach Teilnahme am Projekt geändert hatte. Aus den Antworten kann abgeleitet werden, dass die Projektteilnahme nicht nur formal oft zu einem Übergang in Arbeit führte, sondern auch das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmer*innen wuchs. So gab mit 55 % eine Mehrheit aller Befragten an, dass sie sich zum Zeitpunkt der Befragung stärker zugehörig fühlten als vor der Teilnahme am Projekt *(Abbildung 10)*. Das gilt verstärkt für die Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen. 62 % gaben

hier an, dass sich ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärkt habe (gegenüber 46 % der Teilnehmer*innen von Projekten assistierter Beschäftigung).

Abbildung 10: Fühlen Sie sich heute stärker zugehörig als vor dem Projekt?

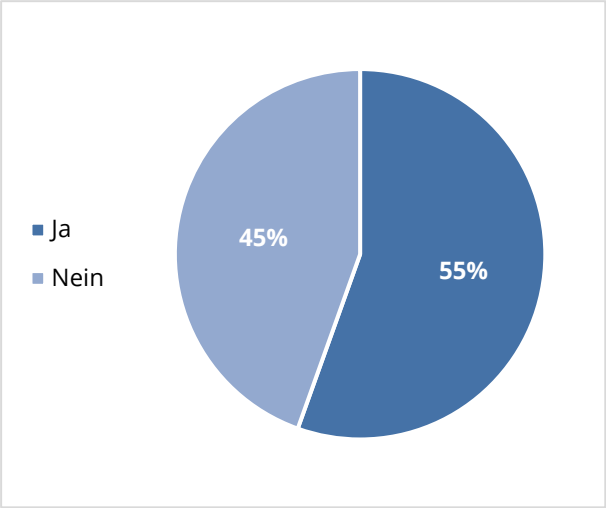

Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmer*innen 2017 und 2019 (alle Teilnehmer*innen); n=274

Vor Abschluss der Befragung wurden die Teilnehmer*innen noch einmal um eine Gesamtbewertung des Projekts in Schulnoten gebeten. Im Schnitt wurden die Projekte hier positiv bewertet und die Note 2,4 gegeben. Mit 64 % vergaben knapp zwei Drittel der Befragten die Noten „gut" oder „sehr gut". 12 % bewerteten dagegen die Projekte mit „mangelhaft" bis „ungenügend". Die Bewertung der Projekte fällt bei den beiden Projektvarianten tendenziell ähnlich aus. Mit einem Notenschnitt von 2,3 bewerteten die Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen ihr Projekt im Schnitt leicht besser als Teilnehmer*innen der Projekte assistierter Beschäftigung mit einem Notenschnitt von 2,6.

Abschließend machte ein größerer Teil der Teilnehmer*innen von der Möglichkeit Gebrauch, in einer offenen Abfrage genauere Angaben zu positiven und negativen Aspekten des absolvierten Projekts zu machen. Insgesamt antworteten 223 Teilnehmer*innen auf die Frage „Was hat Ihnen an dem Projekt gut gefallen?". Häufig wurden dabei die Beratung und Betreuung im Rahmen der Projekte positiv hervorgehoben und eine individuelle, auf die eigene Lebenssituation ausgerichtete Herangehensweise betont (z. B. : *„Es wurde auf jeden Teilnehmer präzise eingegangen"*, *„Man hat sich meiner angenommen, es wurde einem zugehört und Lösungen gefunden."*, *„Die Betreuung und das Eingehen auf die individuelle Situation war sehr gut.").* Sowohl die Durchführung von Einzelgesprächen mit den Betreuer*innen war bei einer weiteren Konkretisierung der Antworten hier von den Teilnehmer*innen positiv wahrgenommen worden als auch die Zusammenarbeit und der soziale Austausch im Rahmen von Gruppenaktivitäten.

Weitere Aussagen der Teilnehmer*innen hoben die Kompetenz und das Auftreten der Berater*innen sowie die Qualität der Beratung positiv hervor (bspw. *„Kompetente Hilfe und viel gute Informationen"*, *„Meine Ansprechpartnerin war zuverlässig, nett, hilfsbereit, kompetent, vertrauensvoll."*, *„Kompetente freundliche Mitarbeiter auf Augenhöhe, große Unterstützung [...]"*, *„Sehr professionelles Coaching mit vielen Erkenntnissen über mich selbst").* Häufig wurden auch die Unterstützung bei

Bewerbungsverfahren, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen genannt.

Von mehreren Teilnehmer*innen wurden zusätzlich konkrete positive Auswirkungen auf die eigene Arbeitsmarktsituation hervorgehoben. Häufiger wurden allerdings eine grundsätzliche Steigerung des eigenen Selbstvertrauens und der Motivation wie auch eine verbesserte Wahrnehmung eigener Fähigkeiten infolge der Betreuung im Projekt angegeben: *„Es hat meinem Selbstwertgefühl sehr gut getan, anderen geht es auch so“, „Es hat mir den Mut gegeben, wieder an mich zu glauben und dadurch richtig am Leben teilhaben zu können“, „Guter Anstoß + Motivation wieder aktiv am Arbeitsmarkt zu werden.“.* Zudem bewerteten die Teilnehmer*innen konkrete erlernte Inhalte positiv. Neben der allgemeinen Schilderung einer bedarfsgerechten Informationsvermittlung wurden hier Computer- und Sprachkurse bzw. -vermittlung mehrfach hervorgehoben. Schließlich gaben einige Teilnehmer*innen an, ihnen habe „alles“ gut gefallen. Etwas seltener wurde demgegenüber aber auch die Angabe gemacht, es habe „nichts“ gut gefallen.

Auf die Frage „Was hätte man an dem Projekt noch besser machen können?“ sowie nach negativeren Aspekten bzw. vorhandenem Verbesserungspotenzial gefragt, antworteten 164 Teilnehmer*innen. Dabei wurden häufiger Wünsche nach Verbesserungen bei der Betreuung und Beratung geäußert. Diese bezogen sich oft auf gewünschte (zusätzliche) Hilfestellung bei Arbeitsuche, Jobwechsel oder Bewerbungen, aber auch generell auf den Wunsch nach individuellerer und intensiverer Betreuung und Unterstützung. Gleichzeitig wurde häufiger empfohlen, den Austausch zwischen Teilnehmer*innen in Gruppen mit möglichst vergleichbarem Hintergrund stärker zu fördern. Aspekte, die vielfach in ähnlicher Form positiv hervorgehoben wurden, wurden von anderen Teilnehmer*innen also auch vermisst bzw. im Umfang für nicht ausreichend befunden.

Der Wunsch nach einer höheren Betreuungsintensität spiegelt sich auch in einer höheren Zahl von Antworten wider, die eine längere Laufzeit der Projekte bzw. einen größeren zeitlichen Umfang der Aktivitäten und häufigeren Kontakt zwischen Teilnehmer*innen und Berater*innen empfehlen. Auch an dieser Stelle wurde zudem deutlich, dass die Kinderbetreuung für i. d. R. weibliche Projektteilnehmer*innen ein oft noch nicht ausreichend gelöstes Problem darstellte. Dies wurde sowohl in Bezug auf die Projektteilnahme als auch auf eine potenzielle Erwerbstätigkeit thematisiert. Häufiger wurden abermals ein intensiverer Kontakt der Projektmitarbeiter*innen zu Betrieben und damit potenziellen Arbeitgebern bzw. die Vermittlung von ersten Kontakten zu diesen Betrieben gewünscht. Einige Teilnehmer*innen wünschten sich auch Verdienstmöglichkeiten bei der Teilnahme.

Weitere Nennungen zu möglichen Verbesserungen der Projekte beinhalteten konkrete Vorschläge zu Kursinhalten (z. B. PC-Kenntnisse, Sprachunterricht), zusätzlich gewünschte Angebote, eine bessere Ausstattung oder auch weitere Kompetenzen der Berater*innen. Etwa ein Drittel derjenigen, die hier eine Antwort abgegeben hatten, hatte hingegen keine konkreten Verbesserungsvorschläge bzw. gab an, dies nicht beurteilen zu können.

3.5 Zusammenfassung/Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich anhand der Ergebnisse der Teilnehmer*innenbefragungen festhalten, dass es in den Projekten des spezifischen Ziels A1.1 über eine individuell ausgerichtete und begleitende Förderung in vielen Fällen gelungen ist, den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu gestalten. Die Hintergründe für die eigenen Probleme auf dem Arbeitsmarkt vor der Projektteilnahme waren aus Perspektive der Befragten, die vor der Teilnahme arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen waren, vielfältig. Häufig spielten, abhängig von der Projektausrichtung, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und gesundheitliche und/oder altersbedingte Probleme eine Rolle. Aber auch weitere Aspekte wie die eigene Qualifikation und Erfahrungen am Arbeitsmarkt oder die Mobilität waren hier von Bedeutung. Wesentlich für die Vermittlung in die Projekte des spezifischen Ziels A1.1 waren oft die Jobcenter (bzw. die Agentur für Arbeit). Bei Projekten der assistierten Beschäftigung spielten daneben auch Eigeninitiative der Teilnehmer*innen oder bereits bestehende Kontakte eine Rolle.

Eine hohe Heterogenität der individuellen Projektteilnahmen zeigte sich bei Betrachtung der im Rahmen der Projekte durchgeführten Aktivitäten. Diese beinhalteten sowohl konkrete Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Bewerbung und eine darauffolgende Begleitung als auch eine grundlegende individuelle Beratung und Unterstützung. Dabei richteten sich die Aktivitäten, soweit sich das anhand der ausgewerteten Daten beurteilen lässt, nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmer*innen. Konkret zeigte sich dies z. B. anhand der Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung oder bei Fragen der Gesundheit.

Der Kontakt zu Betrieben war an anderer Stelle schon von Projektbeteiligten als z. T. problematisch bzw. ausbaufähig beschrieben worden (vgl. ISG 2017). Auch den Aussagen der befragten Teilnehmer*innen zufolge spielte die Zusammenarbeit mit Betrieben in den Projekten nur teilweise eine Rolle. So besteht grundsätzlich weiteres Potenzial im Ausbau der Kontakte zu möglichen Arbeitgebern, wie auch bei der weiteren Begleitung von Projektteilnehmer*innen mit dem Ziel der erfolgreichen Verstetigung von Arbeitsverhältnissen.

Zu beachten ist hierbei, dass ein Teil der Teilnehmer*innen einen Kontakt zwischen Projektmitarbeiter*innen zu Betrieben gar nicht gewünscht hat. Das gilt besonders für die Zielgruppen der Projekte für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen. Die häufiger bereits älteren Teilnehmer*innen von Projekten der assistierten Beschäftigung lehnten einen Kontakt der Projektmitarbeiter*innen zu Betrieben seltener grundsätzlich ab. Sofern es keinen direkten Kontakt zwischen Projektmitarbeiter*innen und Betrieb gab, teilten die Teilnehmer*innen ihren Arbeitgebern daneben meist auch nicht mit, dass sie am Projekt teilnahmen.

Die Mehrheit der Teilnehmer*innen, die zuvor nichterwerbstätig oder arbeitslos gewesen waren, hatte im Laufe des Projekts nach eigener Aussage mindestens einmal eine neue Arbeitsstelle angetreten. Dieser Anteil erhöhte sich nach beendeter Projektteilnahme noch. Zwar gelang der Übergang in Erwerbstätigkeit damit nicht immer. Bei einem Großteil der Befragten kann aber eine positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation berichtet werden.

Bei den gefundenen Arbeitsplätzen handelte es sich vor allem bei Teilnehmer*innen von Projekten für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen häufig um Teilzeitarbeitsplätze. Vor dem Hintergrund der hier häufig berichteten Schwierigkeiten bei der Organisation der Kinderbetreuung kann damit ein potenziell positiver Effekt auf eine mögliche Verstetigung der Arbeitsverhältnisse verbunden werden. Nicht selten allerdings war eine Beschäftigung dennoch zum Zeitpunkt der Befragung, aus verschiedensten Gründen, bereits wieder beendet worden. Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass ein dauerhafter Verbleib in Teilzeitbeschäftigung sich negativ auf das Erreichen des Ziels der Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung auswirken kann.

Nur vergleichsweise selten wurden Arbeitsplätze direkt über die Projekte vermittelt. Auch Befragte, die angaben, sich ihre Stelle selbst gesucht zu haben, bestätigten aber mindestens eine Unterstützung hierbei im Rahmen des Projekts. Es lässt sich damit ein aktivierender Effekt der Teilnahme konstatieren.

Befragte Teilnehmer*innen, die im Rahmen der Projektteilnahme nicht in Erwerbstätigkeit übergegangen waren, führten dies überwiegend auf fehlende geeignete Arbeitsplätze und erfolglose Bewerbungen zurück. Die Aussagen lassen auch erkennen, dass es sich, trotz der Ausrichtung der Projekte auf eine eher arbeitsmarktnähere Zielgruppe, bei den Teilnehmer*innen teilweise um Personen mit größeren Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer Beschäftigung gehandelt hat. Hier kann z. T eine längere und intensivere Begleitung hilfreich sein.

Die Mehrheit der Befragten schätzte das eigene Einkommen auch nach Ende der Projektteilnahme als nicht ausreichend ein. Häufig waren die Teilnehmer*innen weiterhin auf Mittel des Jobcenters angewiesen. Allerdings zeigte sich auch ein positiver nicht-monetärer Zusammenhang mit der Projektteilnahme. So bewerteten die Teilnehmer*innen ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit nicht nur tendenziell positiv, mehrheitlich wurde darüber hinaus angegeben, dass das eigene Zugehörigkeitsgefühl zum Befragungszeitpunkt stärker sei als vor der Teilnahme. Vor allem bei Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen zeigte sich ein relativ hohes bzw. positiv verändertes Zugehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig bewerteten diese Teilnehmer*innen bei einer insgesamt im Durchschnitt „guten“ Bewertung die Projekte etwas positiver als Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung.

Nicht zuletzt spiegelten abschließende Antworten der Teilnehmer*innen eine oft individuell ausgerichtete Förderung wider, der es den Ergebnissen zufolge häufig gelang, z. B. zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins und einer Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. zum erfolgreichen Arbeitsmarkteintritt beizutragen. Verbesserungsvorschläge zielten hingegen oft auf eine Intensivierung und (zeitliche) Ausweitung der Angebote. Für die Zielgruppe mit Betreuungsaufgaben blieb zudem häufig die Kinderbetreuung ein weiterhin noch zu lösendes Problem.

4 Kontrafaktische Wirkungsanalyse

Während im vorherigen Abschnitt überwiegend auf die Hintergründe der Projekte und die Einschätzung durch die Teilnehmer*innen sowie den Ablauf der Teilnahme geblickt wurde, wird im Folgenden der Fokus auf die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Teilnehmer*innen nach dem Austritt aus den Projekten des spezifischen Ziels A1.1 gelegt. Anhand von kontrafaktischen Analysen wird dabei vor allem die Frage behandelt, inwiefern sich die Entwicklung der Projektteilnehmer*innen von Personen unterscheidet, die nicht am Projekt teilgenommen haben, den Teilnehmer*innen aber ansonsten möglichst ähnlich sind. Einführend werden dafür zunächst das methodische Vorgehen der kontrafaktischen Analyse grundlegend erläutert und der verwendete Datensatz sowie dessen Aufbereitung vorgestellt. Auf eine erste deskriptive Darstellung der Erwerbsverläufe der Projektteilnehmer*innen seit dem Eintritt in die Projekte folgt schließlich die vergleichende Wirkungsanalyse.

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Grundidee hinter jeglichen kontrafaktischen Wirkungsanalysen ist die hypothetische Frage, was mit den Teilnehmer*innen geschehen wäre, wenn diese nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten. Die notwendige Nachbildung einer kontrafaktischen Situation resultiert dabei aus der fehlenden Möglichkeit, die gleiche Person in zwei Zuständen gleichzeitig (z. B. Erwerbszustände) zu beobachten. Ein mögliches Verfahren ist das sogenannte Matchingverfahren, bei dem aus einer Gruppe von Nichtteilnehmer*innen Personen identifiziert werden, die den Teilnehmer*innen hinsichtlich entscheidender Merkmale wie Alter, Geschlecht, Qualifikation oder Erwerbsbiografie möglichst ähnlich sind (Statistische Zwillinge). Unter der Annahme, dass nach Berücksichtigung dieser Merkmale keine zu starken unbeobachteten Unterschiede zwischen Teilnehmer*innen und Kontrollgruppe existieren, die sowohl Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch das Ergebnis haben, kann die Differenz zwischen den Ergebnismerkmalen beider Gruppen kausal auf die Maßnahme zurückgeführt werden.[12]

Ausgangspunkt für die Identifikation geeigneter Statistischer Zwillinge ist die Definition der Zielgruppe der Förderung. Allerdings kann nicht eine beliebige Gruppe an Nichtteilnehmer*innen aus dieser Personengruppe als Statistische Zwillinge gelten, da sich die Teilnehmer*innen strukturell von der Grundgesamtheit der Zielgruppe unterscheiden können. Aus diesem Grund wird mittels des zuvor erwähnten Matchingverfahrens auf Grundlage der gesamten Gruppe der Teilnehmer*innen und Nichtteilnehmer*innen die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen des spezifischen Ziels A1.1 geschätzt.

Mit Hilfe der auf Basis der beobachteten Merkmale ermittelten Teilnahmewahrscheinlichkeit können den Teilnehmer*innen entsprechende Statistische Zwillinge zugeordnet werden, also Nichtteilnehmer*innen mit einer identischen oder sehr ähnlichen Teilnahmewahrscheinlichkeit. Die so identifizierten Nichtteilnehmer*innen werden als Statistische Zwillinge berücksichtigt, wobei diese im hier gewählten Verfahren entsprechend des Abstandes in der Teilnahmewahrscheinlichkeit

[12] Diese Annahme ist in der Literatur als Conditional Independence Assumption (CIA) bekannt (siehe u. a. Imbens und Wooldrige 2009).

gewichtet werden, um noch bestehende Unterschiede zwischen Teilnehmer*innen und Nichtteilnehmer*innen zu minimieren. Die Unterschiede in den Ergebnisgrößen zwischen den Teilnehmer*innen und den so identifizierten Statistischen Zwillingen werden als kausaler Effekt der Maßnahme interpretiert.

4.2 Datensatzbeschreibung

4.2.1 Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit

Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) umfassen den gesamten Datenbestand, den diese im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelt und auswertet. Dabei werden die Daten aus folgenden Prozessen gewonnen:

- Meldungen der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen
- Geschäftsprozesse der BA
- Geschäftsprozesse der Grundsicherungsträger

Die Daten aus den unterschiedlichen Prozessen werden in den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und umfassen tagesgenau die Erwerbszustände und weitere Merkmale für folgende Personengruppen:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Geringfügig Beschäftigte
- Leistungsbezieher*innen nach dem SGB III
- Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II
- Bei der BA bzw. den Grundsicherungsträgern gemeldete Arbeitsuchende
- Teilnehmer*innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA

Somit ist jede Person, die mindestens einen Tag einen der sechs aufgeführten Erwerbszustände aufweist, in den Prozessdaten erfasst. Allerdings liegen keine Informationen in den Daten vor, wenn keiner der sechs aufgeführten Zustände vorliegt. Insbesondere zu folgenden Erwerbszuständen und dementsprechend zu diesen Zeiträumen fehlen Informationen in den Prozessdaten:

- Selbstständige
- Beamt*innen
- Auszubildende in einer schulischen Ausbildung
- Schüler*innen und Studierende
- Nichterwerbstätige ohne Leistungsbezug aus dem SGB II oder dem SGB III, die nicht als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind

Sofern bei einer Person für einen Zeitraum lediglich einer oder mehrere dieser Erwerbszustände vorliegen, kann für diese keine Aussage über deren Erwerbszustand gemacht werden. Dies ist insbesondere relevant für eine Bewertung des Verbleibs der Teilnehmer*innen, da nicht differenziert

werden kann, ob die betreffende Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Selbstständigkeit, Beamtenverhältnis), einen schulischen Bildungsgang (schulische Ausbildung, allgemeinbildende Schule) absolviert oder aus anderen Gründen den Leistungsbezug verlassen hat.

Insgesamt bieten die IEB aber umfangreiche Informationen zu Soziodemografie, Qualifikation, familiärer Situation, Wohnort sowie zur Erwerbsbiografie. Insbesondere letztere Informationen machen den Datensatz für die Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sehr spannend, da Erwerbshistorien rekonstruiert werden können und z. B. eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme beobachtet werden kann. Zudem können die Erwerbsverläufe[13] vergleichbarer Nichtteilnehmer*innen ebenfalls beobachtet werden. Dies ermöglicht die für kontrafaktische Wirkungsanalysen notwendige Ziehung einer Kontrollgruppe in entsprechender Größe.[14]

Die Prozessdaten werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) jährlich für Forschungszwecke als Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) aufbereitet. Dies umfasst eine intensive Datenbereinigung und Qualitätsprüfungen. Die vollständigen, geprüften Daten für ein Kalenderjahr liegen in der Regel im Herbst/Winter des Folgejahres vor, d. h. die Erwerbsverläufe aus 2017 können gegen Ende 2018 / Anfang 2019 analysiert werden.

Auf Anfrage können mit dem sog. „erweiterten Verbleibsnachweis“ die Erwerbszustände in gröberen Kategorien für etwa sechs weitere Monate zur Verfügung gestellt werden, d. h. in oben genanntem Beispiel können unter Einschränkungen Erwerbszustände bis Juni 2018 beobachtet werden. Diese Informationen sind noch keiner Qualitätsprüfung unterzogen. Zudem liegen die Informationen monatlich zu einem bestimmten Stichtag (letzter Tag eines Monats) vor und ermöglichen somit keine taggenaue Analyse der Erwerbszustände.

4.2.2 Datensatzaufbereitung

Da in den Prozessdaten keine Informationen über die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung des spezifischen Ziels A1.1 der ESF-Förderung in Baden-Württemberg enthalten sind, mussten zunächst, zur Identifikation entsprechender Personen in den Prozessdaten, Informationen aus dem Monitoring dem IAB zur Verfügung gestellten werden. Die Identifikation erfolgte auf Grundlage der Vor- und Nachnamen, des Geburtsdatums sowie der Postleitzahl und des Wohnorts der Teilnehmer*innen. Mit diesen Informationen konnte das IAB von den insgesamt 1.801 Teilnehmer*innen, die zum Zeitpunkt der Aufbereitung in den ESF-Monitoringdaten enthalten waren, ab März 2016 in die Förderung eingetreten waren[15] und vor Dezember 2017 ihre Teilnahme beendet haben, 1.578 Personen in den IEB identifizieren. Dies entspricht einer Quote von 87,6 %.

---

[13] Ausgenommen sind Personen, die verbeamtet werden oder sich selbstständig machen. In beiden Fällen sind für diese Personen ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung bzw. Selbstständigkeit keine Informationen mehr in den Daten vorhanden.

[14] Eine ausführlichere Beschreibung der Daten befindet sich in Antoni et al. (2019).

[15] Bei Teilnehmer*innen, die vor März 2016 in die Projekte eingetreten waren, lag noch keine Einwilligung zur Datenverarbeitung bzw. der Weitergabe an das IAB vor, weshalb sich die folgenden Analysen nur auf später eingetretene Teilnehmer*innen beziehen, die bis Dezember 2017 wieder ausgetreten waren.

Da die Identifikation über Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Postleitzahl und Wohnort erfolgt, können verschiedene Ursachen eine Identifikation verhindern. Insbesondere unterschiedliche Schreibweisen von Namen und Wohnorten sowie Zahlendreher in den Geburtsdaten können zu einer nicht erfolgreichen Identifikation führen.[16]

Für die Ziehung der Kontrollgruppe wurde zunächst anhand der Projektaufrufe (SM 2014, SM 2017) und der in den IEB vorhandenen Informationen die Zielgruppe definiert. Gemäß dieser gehörten alle Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, zur Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslos gem. §18 SGB III
- Erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften
- Berufsrückkehrer*innen bzw. Wiedereinsteiger*innen aus Erziehungszeiten / Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- Beschäftigte in atypischen/geringfügigen Arbeitsverhältnissen im SGB-II-Bezug. Unter atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden Teilzeit- (unter 20h/Woche) und befristete Beschäftigung sowie Zeitarbeit verstanden

Die Ziehung wurde zudem auf die Landkreise und kreisfreien Städte eingeschränkt, in denen Projekte des spezifischen Ziels A1.1 durchgeführt wurden. Im Anschluss daran wurde auf Grundlage der Eintrittsdaten der Teilnehmer*innen in die Förderung auf monatlicher Basis zwischen März 2016 und Dezember 2017 eine einfache Zufallsstichprobe nichtteilnehmender Beobachtungen gezogen. Für jede*n Teilnehmer*in wurden fünf Nichtteilnehmer*innen gezogen. Die Daten für die Gruppen der Teilnehmer*innen sowie der Nichtteilnehmer*innen lagen dem ISG im Februar 2019 vor.

Die Bereitstellung der IEB erfolgt grundsätzlich pseudonymisiert, womit eine Reidentifikation der Teilnehmer*innen ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wurden für die Analysen relevante Merkmale aus dem ESF-Monitoring, wie Eintritts- und Austrittsdatum, Projektverlauf oder ausgewählte personensensible Merkmale (z. B. Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, körperliche Behinderung und sonstige Benachteiligungen) vor der Ziehung an das IAB übermittelt und mit den Prozessdaten wieder an das ISG zurück übermittelt.

Als prozessgenerierter Datensatz ist der Datensatz weder ein Querschnittsdatensatz mit einer Datenzeile pro Beobachtungseinheit (z. B. pro Person) noch ein Paneldatensatz mit einer Datenzeile pro Beobachtungseinheit und fest vorgegebenem Zeitintervall. [17] Die Daten liegen als sogenannter

[16] Um eine möglichst präzise Identifikation zu gewährleisten, werden übliche Unterschiede in den Schreibweisen, beispielsweise die Verwendung von Akzentzeichen bei Namen, bei der Identifikation berücksichtigt. Daher ist neben der sehr hohen Identifikationsquote ebenfalls zu erwähnen, dass die Verzerrung der Stichprobe durch systematische Nichtidentifikation bestimmter Gruppen fast ausgeschlossen werden kann. Zwar könnte vermutet werden, dass aufgrund fremdsprachiger Namen Menschen mit Migrationshintergrund systematisch untererfasst werden, allerdings wurden in einem anderen Projekt mit Jugendlichen aus dem europäischen Ausland über die gleiche Methode 86 % der Teilnehmer*innen identifiziert (Boockmann et al. 2018).

[17] In den meisten Fällen ist bei Paneldatensätzen das Zeitintervall ein Jahr, d. h. man hat pro Beobachtungseinheit und Jahr eine Datenzeile.

Episodendatensatz vor. Dies bedeutet, dass in jeder Datenzeile Informationen zu einer Episode vorliegen, deren Beginn- und Enddatum unterschiedlich sind und nicht, wie bei Paneldaten, fest vorgegebenen Zeitintervallen folgen. Eine Person kann also in einem Beobachtungszeitraum mehrere Einträge besitzen, die sich (teilweise) überschneiden können (z. B. wenn parallel zwei Beschäftigungsverhältnisse vorliegen). Hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen bietet diese Datenstruktur einige Vorteile, da für jede Beobachtung die Informationen tagesgenau erfasst sind. Zudem ermöglicht diese Struktur auch, dass für Beobachtungseinheiten mehrere parallel vorliegende (Erwerbs-)Zustände erfasst werden können.

Für die Arbeit mit den Daten bietet diese Struktur allerdings einige Herausforderungen, da hierfür der Datensatz in ein Querschnitts- oder Panelformat überführt werden muss. Hierbei richtet sich die Aufbereitung der Daten nach der grundsätzlichen Logik, auf der alle kontrafaktischen Wirkungsanalysemethoden aufbauen: Die Teilnehmer*innen erhalten ein sogenanntes „Treatment", von dem ein Effekt auf bestimmte Ergebnisse, beispielsweise die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, erwartet wird. Bei dem „Treatment" handelt es sich im Kontext des Förderinstruments um die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsorientierung, der Qualifizierung und Motivation (Maßnahmeneffekt). Das Treatment beginnt mit dem Eintritt in die Maßnahme. Für die Nichtteilnehmer*innen, bei denen kein Eintrittsdatum in die Förderung vorliegen kann, wird der Zeitpunkt der Ziehung aus den Daten als hypothetisches Eintrittsdatum gewählt. Ausgehend von diesem hypothetischen Eintrittsdatum richtet sich die weitere Aufbereitung an den folgenden drei Fragestellungen aus:

- Wie sieht die Erwerbsbiografie bis zur Teilnahme an der Förderung aus?
- Wie ist die Situation zum Beginn der Teilnahme?
- Wie ist der Verbleib nach Eintritt in die Förderung?

Für die Aufbereitung der Erwerbsbiografie wurden alle Episoden berücksichtigt, deren Beginndatum vor dem Stichtag (d. h. dem Tag des Eintritts in die Maßnahme bzw. im Falle der Nichtteilnehmer*innen dem Ziehungszeitpunkt) liegt. In einem zweiten Schritt wurden 15 unterschiedliche Erwerbszustände definiert *(Tabelle 3*), die sowohl Beschäftigung als auch Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche sowie Maßnahmenteilnahmen umfassen. Je Erwerbszustand wurde die Anzahl der Tage berechnet, die eine Person (i) im letzten Jahr, (ii) in den letzten fünf Jahren und (iii) in den letzten zehn Jahren vor dem Stichtag in diesem Erwerbszustand verbracht hat.

Die Aufbereitung zum Verbleib erfolgt auf Grundlage der Episoden, die nach dem Stichtag endeten. Dabei wurden ausschließlich die als Ergebnisse relevanten Erwerbszustände „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung", „geringfügige Beschäftigung", „Beschäftigung insgesamt" sowie „Verbleib im Leistungsbezug" berücksichtigt. Da der erweiterte Verbleibsnachweis lediglich auf Monatsebene zum letzten Tag eines Monats verfügbar ist, wurde der Verbleib nach dieser Logik bearbeitet und für jeden Monat ab dem Stichtag erfasst, welcher der vier genannten Erwerbszustände zutraf.

Tabelle 3: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik

Erwerbszustandskategorien	Erwerbszustände
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
	Ausbildung
	Geringfügige Beschäftigung
Leistungsbezug	Arbeitslosengeld
	Leistungsbezug gem. SGB II
Arbeitslos/Arbeitsuche	Arbeitslos
	Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit
	Nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend
Maßnahmenteilnahmen	Aktivierung und berufliche Eingliederung
	Berufswahl und Berufsausbildung
	Berufliche Weiterbildung
	Aufnahme Erwerbstätigkeit
	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
	Sonstige und Freie Förderungen
	Drittfinanzierte Förderungen

Quelle: ISG

Alle weiteren verfügbaren Merkmale wurden zum Stichtag, also bei Teilnehmer*innen zum Datum des Maßnahmeneintritts und bei Nichtteilnehmer*innen zum Ziehungszeitpunkt, aufbereitet. Dies bedeutet, dass im Wesentlichen die Episoden berücksichtigt wurden, die um den Stichtag lagen. Allerdings wurden für manche Informationen auch weiter zurückliegende Episoden (bis zwei Jahre) berücksichtigt, da nicht in jeder Episode alle relevanten Informationen erfasst sind. Das verfügbare Merkmalsspektrum in den Daten ist in *Anhang B* aufgeführt.

4.3 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse

Kapitel 4.3 beschreibt zunächst deskriptiv die Erwerbsverläufe, die im Anschluss in *Kapitel 4.4* im Rahmen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse kausal betrachtet werden. Betrachtet werden an dieser Stelle zunächst nur die tatsächlichen Projektteilnehmer*innen. Die deskriptiven Ergebnisse lassen noch keine Rückschlüsse auf die Effekte zu, die kausal auf die Förderung zurückgeführt werden können, liefern aber einen ersten Eindruck über die Entwicklung der Erwerbszustände von an der Förderung teilnehmenden Personen. Analysiert wurden die Ergebnisgrößen „Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „Integration in geringfügige Beschäftigung“ und der „Verbleib im Leistungsbezug“. Auch der Verbleib von Teilnehmer*innen, die bereits bei Eintritt erwerbstätig waren, wurde im Hinblick auf diese Ergebnisgrößen analysiert.

Die Förderung zielt insbesondere auf die Nachhaltigkeit von eingegangenen Beschäftigungsverhältnissen ab, weshalb ein weiterer Analyseschritt die Überprüfung der Bestandsfestigkeit einer eingegangenen Beschäftigung beinhaltet (sechs aufeinanderfolgende Monate und länger in Beschäftigung). Betrachtete Ergebnisgrößen sind die „Nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, die „Nachhaltige Integration in geringfügige Beschäftigung“ und der „Nachhaltige Verbleib im Leistungsbezug“. Da die Anzahl an Beobachtungen über den Beobachtungszeitrum sinkt, können für die Bestandsfestigkeit teilweise keine Aussagen getroffen werden.

Dies betrifft auch differenzierte Auswertungen nach Subgruppen der Teilnehmer*innen.[18] Differenzierte Auswertungen waren zum einen für das Geschlecht möglich. Zum anderen wurde nach dem Arbeitslosenstatus unterschieden. Näher betrachtet werden konnte die Entwicklung der Ergebnisgrößen für Teilnehmer*innen, die vor Beginn der Maßnahme arbeitslos gemeldet waren und für Teilnehmer*innen, für die keine Arbeitslosenmeldung vorlag. Differenzierte Auswertungen und Schätzungen für Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Personen oder differenziert nach unterschiedlichen Altersgruppen ließen die Fallzahlen nicht zu.

4.3.1 Deskriptiver Gesamtüberblick

Abbildung 11a zeigt einen stetigen Anstieg sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter den Teilnehmer*innen an Projekten des spezifischen Ziels A1.1. Bereits zum Maßnahmeneintritt beträgt hier die Integrationsquote ca. 16 % und liegt 15 Monate nach Eintritt in die Maßnahme bei 40,9 %.[19] Die bereits hohe Integrationsquote zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts lässt sich über die Zielgruppendefinition erklären. So können nicht nur Langzeitarbeitslose gefördert werden, sondern z. B. auch Beschäftigte in atypischen/geringfügigen Arbeitsverhältnissen im SGB-II-Bezug. Die Quote geringfügig Beschäftigter nimmt dagegen über einen Zeithorizont von 15 Monaten leicht ab und fällt von 18,0 % auf 15,7 %.

Eine deutlichere Reduzierung zeigt sich bei Personen im SGB-II-Leistungsbezug (*Abbildung 11b*). Befanden sich zum Maßnahmeneintritt noch 87,2 % der Teilnehmer*innen im SGB-II-Leistungsbezug, sank die Quote innerhalb von acht Monaten um fast 20 Prozentpunkte auf 68,6 %. Vermutet werden kann, dass der Rückgang der Verbleibsquote im SGB II teilweise im Zusammenhang mit dem Anstieg an Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steht. Allerdings kann auch der Austritt aus dem Erwerbsleben eine Rolle spielen (Rentner*innen, Mütter/Väter).[20]

---

[18] Anders als in *Kapitel 3* im Rahmen der Auswertung der Teilnehmer*innenbefragung ist hier grundsätzlich keine Differenzierung nach der Projektvariante (Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen vs. assistierte Beschäftigung) möglich.

[19] Die in diesem Kapitel berichteten Zahlen sind aus verschiedenen Gründen nicht direkt mit in vorherigen Abschnitten berichteten Zahlen anderer Datenquellen vergleichbar, u. a. da sie sich auf unterschiedliche Zeiträume (nach Projekteintritt/-austritt) bzw. auf unterschiedliche Teilstichproben der Teilnehmer*innen beziehen. Der Fokus liegt an dieser Stelle auf dem im Folgenden dargestellten „kontrafaktischen" Vergleich des Erwerbsverlaufs von Teilnehmer*innen und Nichtteilnehmer*innen.

[20] Aufgrund der Entwicklung der Teilnehmer*innen in der Ergebnisvariable „Verbleib im SGB-II-Leistungsbezug" können im Vergleich zu den Ergebnisvariablen „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" und „geringfügige Beschäftigung" nur für einen kürzeren Zeitraum (acht Monate) valide Aussagen getroffen werden. Hier fällt der Anteil an Teilnehmer*innen in der Ergebnisvariable, in Relation zur Gesamtheit der Teilnehmer*innen, bei einer längeren Betrachtung zu gering aus. Dies gilt auch für die Betrachtung dieser Ergebnisvariable differenziert nach dem Geschlecht und dem Arbeitslosenstatus.

Abbildung 11: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt

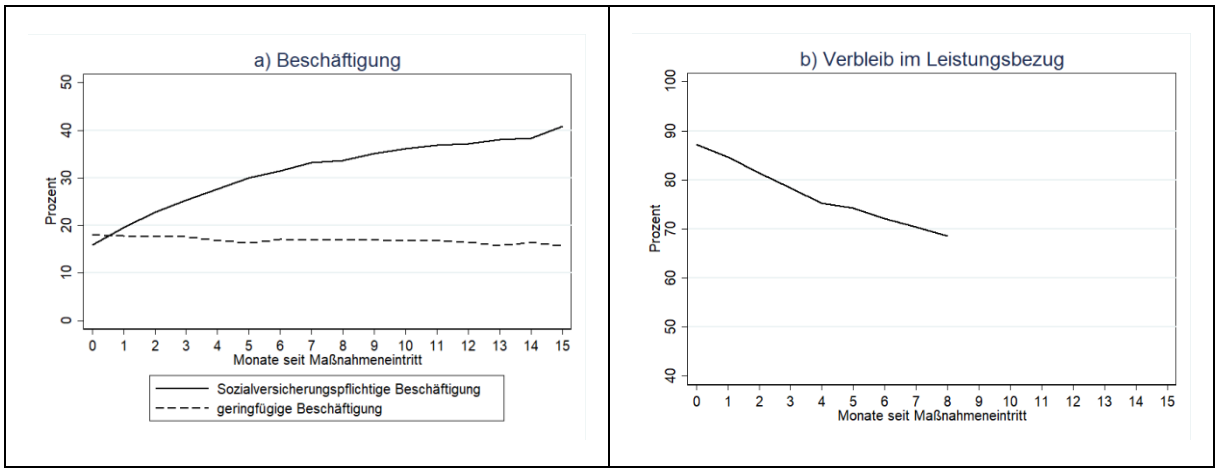

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Die Entwicklung der nachhaltigen Integration in Beschäftigung zeigt ein ähnliches Bild *(Abbildung 12)*. So steigt die Quote der Teilnehmer*innen, die mindestens sechs Monate in Folge in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind, von 10,1% auf 28,3% an. Die Quote der Teilnehmer*innen, die mindestens sechs Monate in Folge geringfügig beschäftigt sind, nimmt dagegen leicht ab (von 11,1% auf 10,5%). Auf die Betrachtung der Entwicklung des nachhaltigen Verbleibs im SGB-II-Leistungsbezug wird aufgrund des zu kurzen Beobachtungszeitraums verzichtet.

Abbildung 12: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt

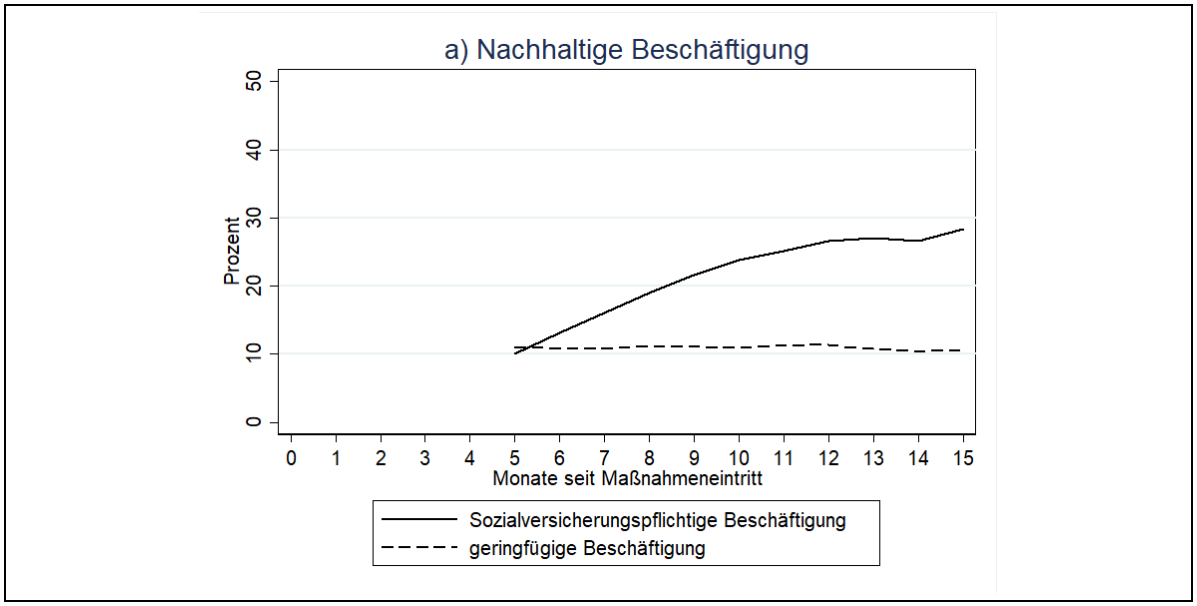

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

4.3.2 Deskriptive Ergebnisdarstellung differenziert nach Untergruppen

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Ergebnisgrößen differenziert nach dem Geschlecht und dem Arbeitslosenstatus vor Beginn der Maßnahme. Grundsätzlich zeigt sich bei Männern eine höhere Wahrscheinlichkeit der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *(Abbildung 13a)*. Frauen weisen dagegen, im direkten Vergleich mit den Männern, eine höhere Integrationsquote in geringfügige Beschäftigung auf *(Abbildung 13b)*.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen lässt sich über den Maßnahmenzeitraum ein positiver Trend bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung feststellen. Nach 15 Monaten beträgt die Integrationsquote der Männer 49,6 % und der Frauen 38,2 %. Damit ist sie um 22,6 bzw. 25,6 Prozentpunkte angestiegen. Frauen scheinen im Vergleich zu den teilnehmenden Männern weniger häufig den SGB-II-Leistungsbezug zu verlassen. Mit Eintritt in die Maßnahme beträgt die SGB-II-Verbleibsquote von Männern als auch von Frauen gute 87 %. Sieben Monate nach Maßnahmeneintritt befinden sich noch 59,8 % der Männer im SGB-II-Leistungsbezug *(Abbildung 13c)*, bei Frauen beläuft sich die Quote dagegen auf 73,5 % *(Abbildung 13d)*. Begründet werden kann dies teilweise damit, dass Frauen häufiger in größeren Bedarfsgemeinschaften leben (z. T. alleinerziehend) und ein Abgang aus dem Leistungsbezug für Frauen somit schwieriger ist.[21]

Abbildung 13: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Geschlecht

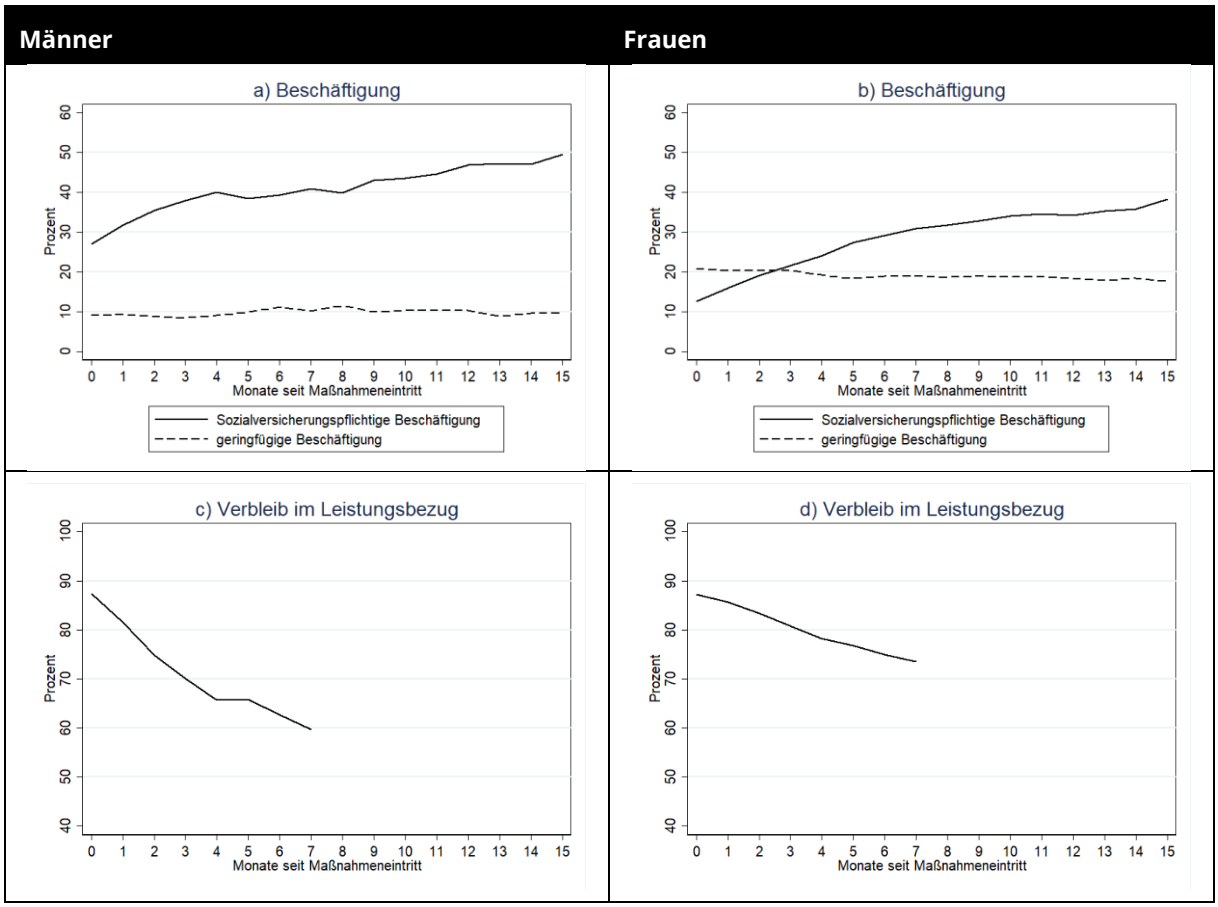

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Zwischen den Teilnehmer*innen, die vor Maßnahmeneintritt arbeitslos waren und denen, die nicht arbeitslos waren, zeigt sich das folgende Bild. Beide Teilnehmer*innengruppen sind im Zeitverlauf

[21] Möglich ist, dass auch bei einem vergleichbar häufigen Übergang in Beschäftigung (inkl. geringfügiger Beschäftigung), Frauen aufgrund der vorhandenen familiären Aufgaben häufiger in Teilzeit beschäftigt sind und ihnen dabei seltener der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt (vgl. auch *Abschnitt 3.3*). Grundsätzlich ist auch denkbar, dass Unterschiede der Ergebnisse zwischen den Projekten bestehen, insbesondere, da diese sich im spezifischen Ziel A1.1 teilweise explizit an Frauen richten (vgl. auch *Abschnitt 2*). Eine Differenzierung zwischen konkreten Projekten ist anhand der ausgewerteten Daten allerdings nicht möglich.

häufiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert und nehmen weniger häufig Leistungen des SGB II in Anspruch. So befinden sich 27,2 % der nicht arbeitslos gemeldeten Teilnehmer*innen zu Beginn der Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 19,9 % sind dagegen geringfügig beschäftigt *(Abbildung 14a)*. Knapp 80 % beziehen zudem SGB-II-Leistungen *(Abbildung 14c)*. Über einen Zeithorizont von 15 Monaten steigt die Quote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kontinuierlich auf 45,3 % an. Die Quote geringfügig Beschäftigter sinkt hingegen nur leicht auf 16,2 %.

Abbildung 14: Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeneintritt differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt

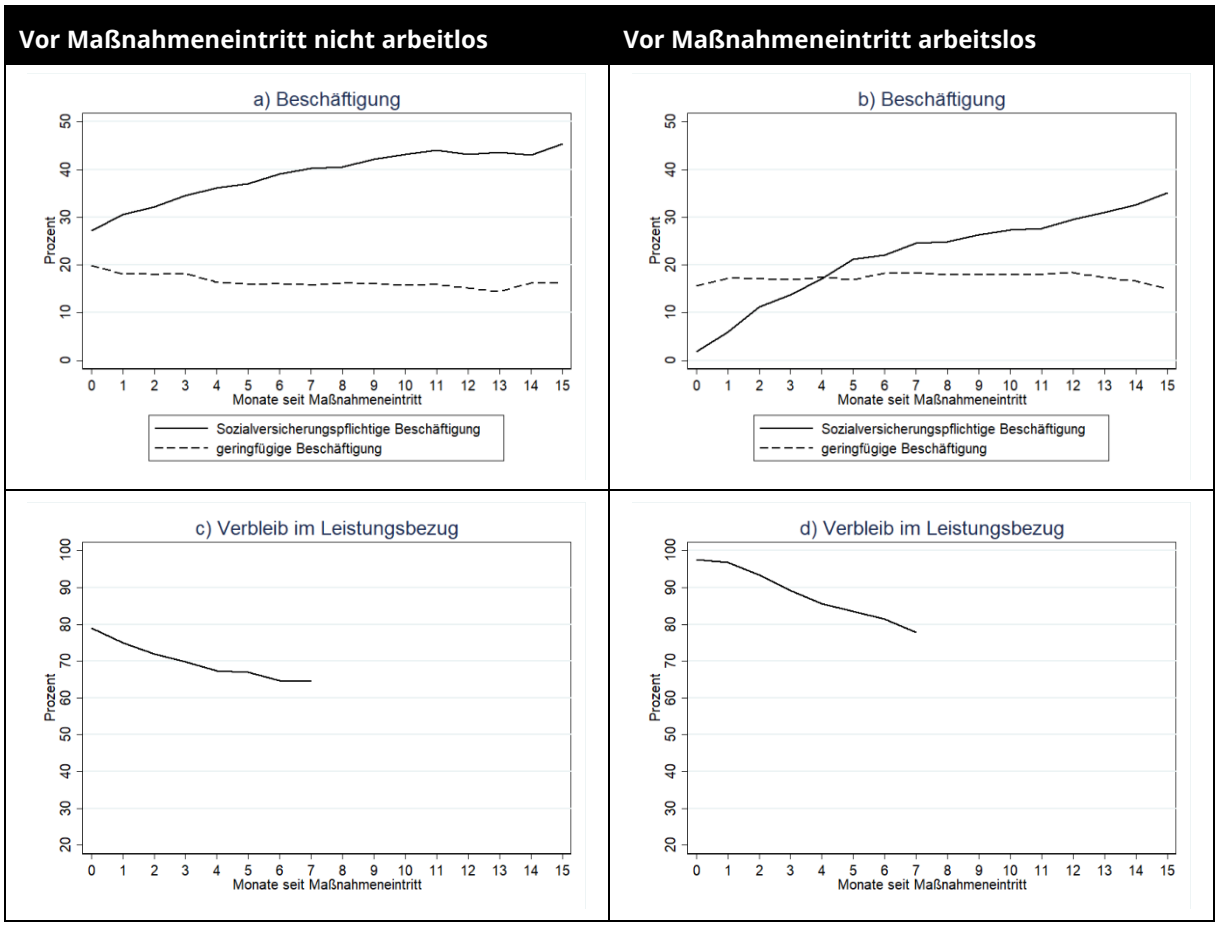

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Zuvor arbeitslos gemeldeten Teilnehmer*innen gelingt ebenfalls die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Integrationsquote steigt hier um 33,4 Prozentpunkte an. Die Quote geringfügig Beschäftigter hat sich im Zeitverlauf von 15 Monaten dagegen nur marginal verändert *(Abbildung 14b)*. So nimmt sie in den ersten Monaten leicht zu, nach 11 Teilnahmemonaten lässt sich allerdings ein Rückgang erkennen. Gleichzeitig steigt zu diesem Zeitpunkt die Quote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stärker an. Es ist möglich, dass es hier über die Beratungstätigkeiten und Begleitfunktion der Projektträger gelingt, Teilnehmer*innen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis in ein Normalarbeitsverhältnis (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) zu integrieren und ihnen den Weg aus dem SGB-II-Leistungsbezug zu ermöglichen. Insgesamt sank innerhalb von sieben Monaten ab Projekteintritt unter der Teilgruppe zuvor

arbeitslos gemeldeter Teilnehmer*innen die SGB-II-Verbleibsquote von 97,5 % auf 77,8 % und damit um 19,7 Prozentpunkte *(Abbildung 14d)*.

Abbildung 15: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeeintritt differenziert nach dem Geschlecht

Männer	Frauen
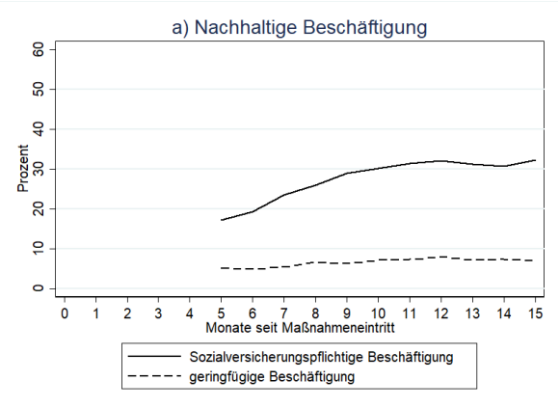	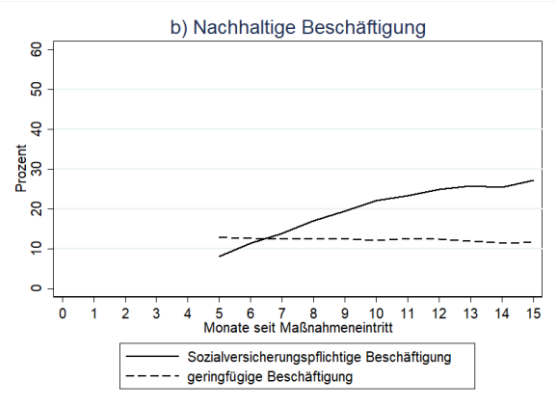

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Bei der Betrachtung der Bestandsfähigkeit der Integration in Beschäftigung zeigt sich für alle Teilgruppen ein ähnliches Bild. Demzufolge gelingt es Teilnehmer*innen im Zeitverlauf häufiger, mindestens sechs Monate in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein *(Abbildung 15* und *Abbildung 16)*. Differenzierte Aussagen zum nachhaltigen Verbleib im Leistungsbezug können auf Grund der Fallzahlen nicht getroffen werden.

Abbildung 16: Nachhaltiger Verlauf der Ergebnisvariablen in Monaten seit Maßnahmeeintritt differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeeintritt

Vor Maßnahmeeintritt nicht arbeitlos	Vor Maßnahmeeintritt arbeitslos
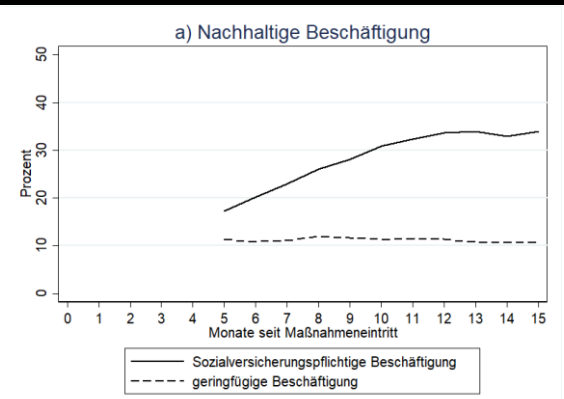	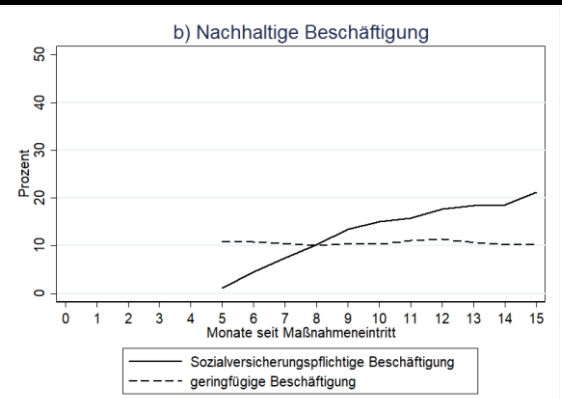

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

4.4 Ergebnisse der Wirkungsanalyse

4.4.1 Beschreibung der Identifikation einer Kontrollgruppe

Um die Effekte der Qualifizierungsmaßnahmen auf die beschriebenen Ergebnisgrößen zu identifizieren, wurde in einem ersten Schritt untersucht, nach welchen Merkmalen sich die Teilnehmer*innen und Nichtteilnehmer*innen unterscheiden. Hierzu wurden neben soziodemografischen Merkmalen und Informationen zur Qualifikation sowie zur familiären Situation auch Merkmale zum aktuellen Erwerbsstatus sowie zur Erwerbsbiografie im vergangenen Jahr genutzt.[22] Auf Grundlage dieser Merkmale wurde die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Förderung geschätzt. Entsprechend ihrer Teilnahmewahrscheinlichkeit wurden nichtteilnehmende Personen identifiziert, deren Teilnahmewahrscheinlichkeit nicht mehr als fünf Prozentpunkte von einer teilnehmenden Person entfernt war. Entsprechend dieser Distanz wurde den nichtteilnehmenden Personen eine Gewichtung zugeordnet.[23] Für die folgenden Berechnungen wurden die Nichtteilnehmer*innen mit der entsprechenden Gewichtung berücksichtigt, damit diese der Struktur der Teilnehmer*innen entspricht.

Die Ergebnisse zeigen, dass erst durch die Gewichtung der Nichtteilnehmer*innen ein Vergleich ermöglicht wird, da sich die Verteilung der Teilnahmewahrscheinlichkeit der Nichtteilnehmer*innen und diejenige der Teilnehmer*innen angleicht. Die gewichtete Gruppe der Nichtteilnehmer*innen wird im Folgenden als Kontrollgruppe bezeichnet.

4.4.2 Allgemeine Ergebnisse

Um die Effekte der Förderung auf die betrachteten Ergebnisgrößen zu identifizieren, wurde die Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe von der Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmer*innen abgezogen. Ein negativer Wert bedeutet dementsprechend, dass die Integrationswahrscheinlichkeit bei einer Nichtteilnahme an der Förderung höher gewesen wäre, d. h. die Förderung wirkt sich negativ auf die Integrationswahrscheinlichkeit aus. Im Umkehrschluss bedeuten positive Werte eine höhere Integrationswahrscheinlichkeit. Der Effekt der Förderung auf die drei Ergebnisgrößen ist in *Abbildung 17* dargestellt.

Bereits einen Monat nach Beginn der Maßnahmenteilnahme zeigt sich für die Teilnehmer*innengruppe ein positiver Effekt auf die Integrationswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (allerdings nicht signifikant). Zwei Monate nach Eintritt in die Maßnahme stellt sich ein signifikant positiver Effekt[24] ein. Demnach liegt die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zur Kontrollgruppe zu diesem Zeitpunkt 3,6 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. 15 Monate nach Eintritt in die Maßnahme liegt die Wahrscheinlichkeit der Teilnehmer*innen,

[22] Es wurde auch überprüft, ob längere Zeiträume (5 bzw. 10 Jahre) relevant sind, allerdings ohne einen statistisch signifikanten Einfluss.

[23] Für die Schätzungen wurde ein Kerndichteschätzer verwendet. Hierfür wurde ein Zusatzprogramm für das Statistikprogramm Stata verwendet (kmatch), das von Jann (2017) entwickelt wurde.

[24] D. h. bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von einem Prozent kann ein positiver Effekt angenommen werden.

sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, 10 Prozentpunkte über der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Dabei steigt die Integrationswahrscheinlichkeit nicht stetig. Leichte Abwärtstrends lassen sich im siebten, achten und zwölften Monat beobachten. *(Abbildung 17a)*. In der Gesamtbetrachtung scheint sich das Angebot des begleitenden Coachings bzw. der assistierten Beschäftigung positiv auf die Integrationswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuwirken.

Für die Integration in geringfügige Beschäftigung können für ein Zeitintervall von 15 Monaten keine signifikanten Unterschiede zwischen Teilnehmer*innen- und Kontrollgruppe festgestellt werden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Förderung die Wahrscheinlichkeit, geringfügig beschäftigt zu sein, weder positiv noch negativ beeinflusst *(Abbildung 17b)*.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts bereits in Beschäftigung integriert war. Diese Teilnehmer*innen stabilisieren oder verändern also eher ihren Beschäftigungsstatus, wohingegen die Teilnehmer*innen, die zuvor nicht in Beschäftigung integriert waren, ihre Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen. Diese Unterscheidung sollte bei den weiteren Ausführungen immer berücksichtigt werden.

Abbildung 17: Effekt der Maßnahmenteilnahme

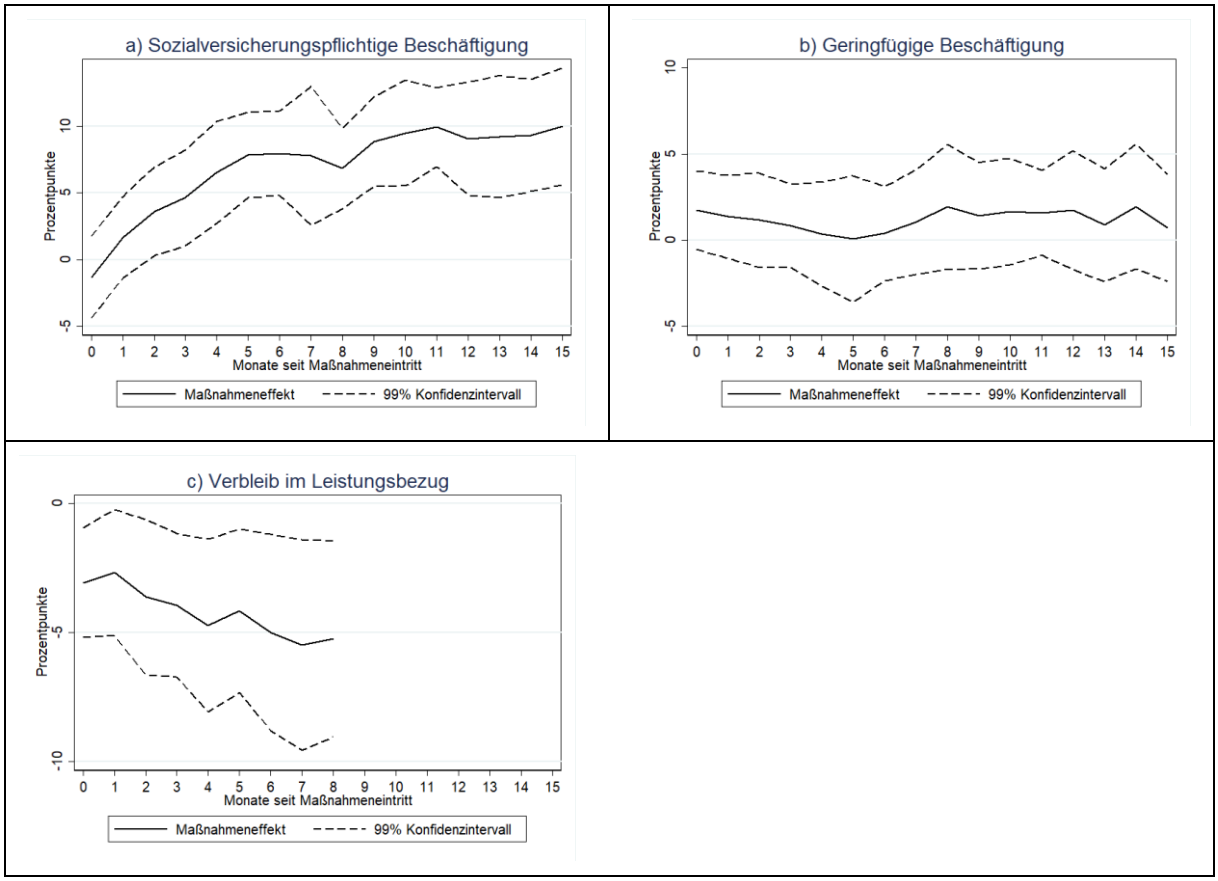

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Die Verbleibwahrscheinlichkeit im SGB-II-Leistungsbezug ist für Teilnehmer*innen der Projekte über den gesamten Analysezeitraum signifikant niedriger. Acht Monate nach Eintritt liegt diese 5,2 Prozentpunkte unter der Wahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Somit scheint es

Teilnehmer*innen eher zu gelingen, den SGB-II-Leistungsbezug zu verlassen. Dabei liegt die SGB-II-Verbleibsquote teilweise 5,5 Prozentpunkte unter der der Kontrollgruppe, nähert sich allerdings sieben Monate nach Maßnahmeneintritt wieder leicht der Kontrollgruppe an *(Abbildung 17c)*.

Zu den nachhaltigen Effekten können aufgrund der Fallzahlen nur begrenzt Aussagen getroffen werden. Ein signifikanter Unterschied der nachhaltigen Integration in Beschäftigung lässt sich erst neun Monate nach Maßnahmeneintritt beobachten. So ist es für Teilnehmer*innen neun Monate nach Eintritt in die Maßnahme 3,8 Prozentpunkte wahrscheinlicher, sechs aufeinanderfolgende Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein als für die Kontrollgruppe. 15 Monate nach Eintritt liegt der Unterschied bereits bei 6 Prozentpunkten *(Abbildung 18a)*. Keinen signifikanten (weder positiven noch negativen) Einfluss scheint die Maßnahme auf die nachhaltige Integration in geringfügige Beschäftigung zu haben. Aussagen zum nachhaltigen Verbleib im SGB-II-Leistungsbezug lassen sich im Rahmen der Auswertungen nicht treffen.

Abbildung 18: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme

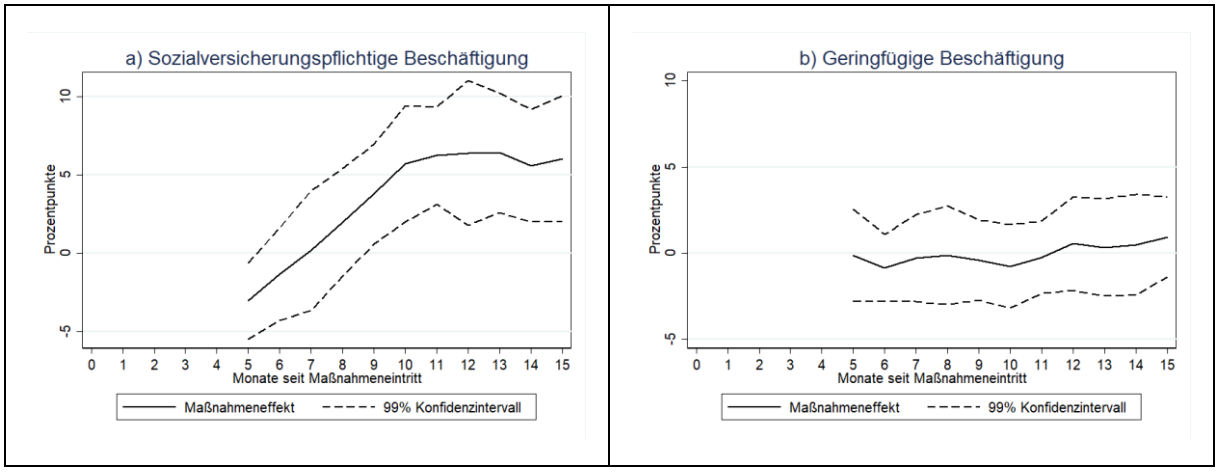

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

In der Gesamtbetrachtung ist auffällig, dass vergleichsweise schnell signifikant positive Effekte zu identifizieren sind. Die Erklärung liegt in der Definition der Zielgruppen und der möglichen Modellumsetzung auf Projektträgerebene. Teilweise erfolgte der Projekteintritt zur weiteren Begleitung erst nach der erfolgreichen Integration in Arbeit auf anderem Wege. Die Höhe der positiven Effekte zeigt aber, dass die durchgeführten Beratungs- und Begleitmaßnahmen die Chancen auf eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessern bzw. stabilisieren und somit auch die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer*innen verbessern. Positiv ist dabei der Anstieg der Wahrscheinlichkeit, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, bei gleichzeitiger Reduktion der Wahrscheinlichkeit SGB-II-Leistungen zu beziehen, zu bewerten. Demzufolge scheint die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch bedarfsdeckend zu sein. Kein Effekt kann hingegen auf die geringfügige Beschäftigung festgestellt werden.

Auf Basis der Analysen zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann somit bestätigt werden, dass das Ziel der nachhaltigen Integration in Beschäftigung (mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate in Beschäftigung) erreicht wird. Beobachtet werden kann ein signifikant positiver Effekt der Teilnahme auf die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung. Für die nachhaltige Integration in geringfügige Beschäftigung lassen sich dagegen weder signifikant positive noch signifikant negative Effekte festhalten.

4.4.3 Differenzierungen nach Untergruppen

Differenzierungen nach dem Geschlecht

Für Männer und Frauen lassen sich stärkere Unterschiede festhalten. Zwar findet sich sowohl für teilnehmende Männer als auch für teilnehmende Frauen ein positiver Effekt auf die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Allerdings sind deutlichere Effekte für teilnehmende Männer zu beobachten. Somit scheinen Männer verstärkt von der Förderung zu profitieren. 15 Monate nach Maßnahmeneintritt liegt für Männer die Wahrscheinlichkeit, in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu sein, 19,2 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe *(Abbildung 19a)*. Zwar sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Integration zwischen dem vierten und achten Monat etwas, sie bleibt aber durchgängig positiv und steigt bis zum Ende des Beobachtungszeitraums wieder an. Gleichzeitig liegt die SGB-II-Verbleibwahrscheinlichkeit über den Beobachtungszeitraum hinweg stets signifikant unter der SGB-II-Verbleibwahrscheinlichkeit der männlichen Kontrollgruppe *(Abbildung 19e)*. Dabei nimmt der negative Effekt bei der Teilnehmer- gegenüber der Kontrollgruppe zudem kontinuierlich zu. Liegt der negative Effekt bei zunächst 2,8 Prozentpunkten Unterschied, liegt er am Ende des Beobachtungszeitraums bei 14,6 Prozentpunkten. Kein signifikanter Effekt zeigt sich bei Männern für die Integration in geringfügige Beschäftigung.

Bei Frauen zeigt sich bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dagegen ein gegenüber Männern deutlich zeitverzögerter und schwächerer positiver Effekt. Bei den teilnehmenden Frauen lässt sich erst vier Monate nach Maßnahmeneintritt eine signifikant höhere Integrationswahrscheinlichkeit feststellen. 15 Monate nach Maßnahmeneintritt liegt diese 8,5 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. *(Abbildung 19b)*. Keine signifikanten Effekte können bei Frauen sowohl für die Integration in geringfügige Beschäftigung als auch für den Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug beobachtet werden (*Abbildung 19d, Abbildung 19f).* Schon zuvor zeigte sich, dass Frauen nach der Teilnahme durchschnittlich seltener in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind als Männer. Grund für die Beobachtung einer zumindest langsameren Integration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung könnten die spezifischen Zielgruppen der Förderung sein, die grundsätzlich weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind (z. B. alleinerziehende Mütter und Berufsrückkehrerinnen). Schon die differenzierte Auswertung der Monitoringdaten zeigte, dass zuvor arbeitslose/nichterwerbstätige Teilnehmer*innen von Projekten, die sich an Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen richteten, seltener zum Projektaustritt in Erwerbstätigkeit übergegangen waren *(Abschnitt 2)*. Entsprechend kann der Prozess der Arbeitsmarktintegration hier mehr Zeit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig könnte eine häufigere Beschäftigung in Teilzeit dazu beitragen, dass der Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug seltener bzw. nicht häufiger als bei der Kontrollgruppe gelingt. Für weitere Aussagen fehlt in diesem Rahmen jedoch ein ausreichend langer Beobachtungszeitraum.

Auf eine detaillierte Beschreibung nachhaltiger Effekte wird hier verzichtet. Zwar lassen sich bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl für Frauen als auch für

Männer zeitweise nachhaltige Effekte beobachten. Der verkürzte Beobachtungszeitraum und die niedrige Fallzahl bedürfen allerdings einer zurückhaltenden Interpretation. Eine Abbildung dazu befindet sich in *Anhang C*.

Abbildung 19: Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht

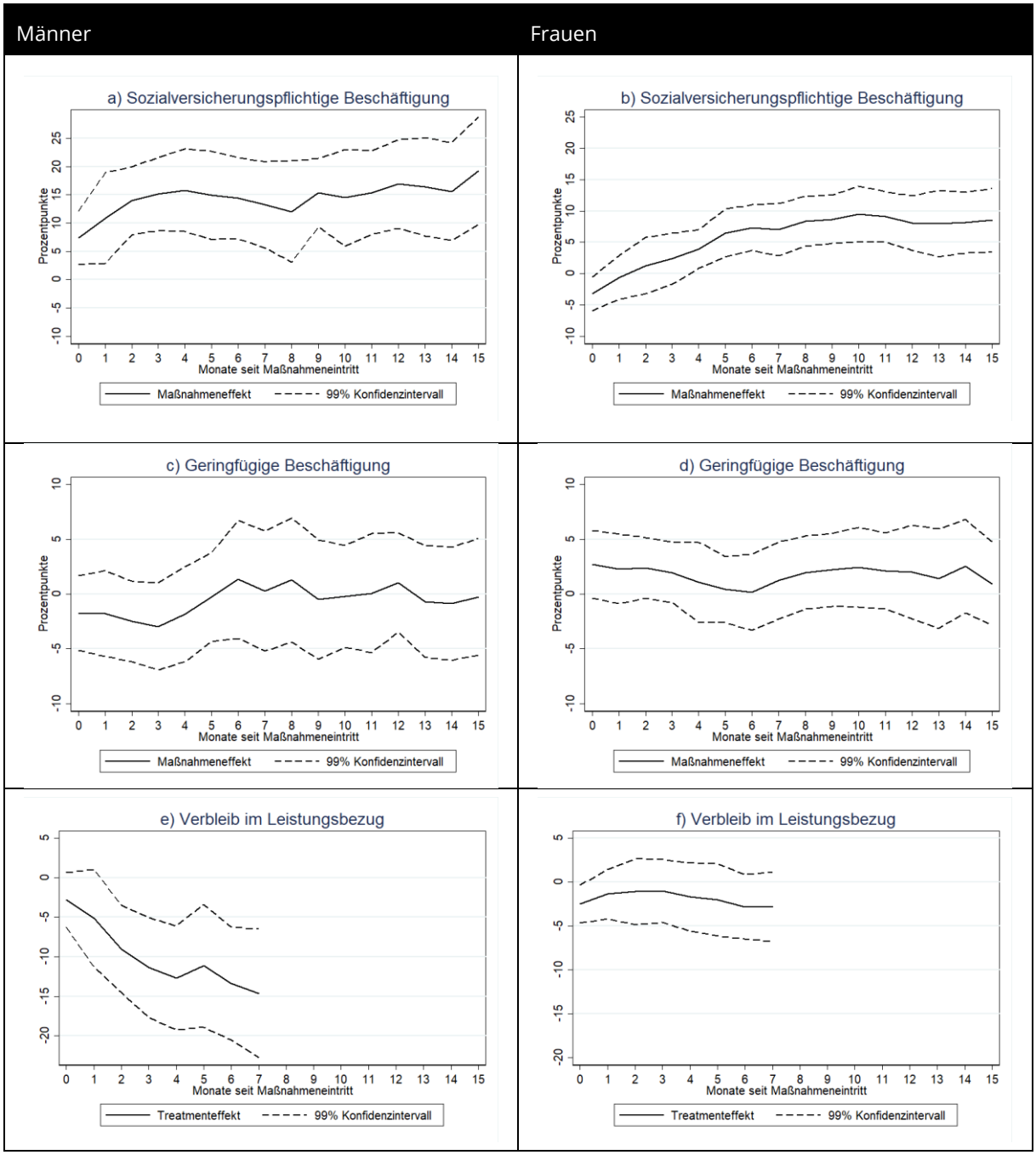

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Differenzierungen nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmenbeginn

In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus vor Maßnahmenbeginn lassen sich lediglich für die Gruppe der Teilnehmer*innen, die vor Beginn der Maßnahme nicht arbeitslos gemeldet (d. h. erwerbstätig oder nichterwerbstätig) waren, signifikante Effekte festhalten. So weist diese Teilgruppe der Geförderten einen Monat nach Beginn der Maßnahmen eine signifikant höhere

Wahrscheinlichkeit auf, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert zu sein als die Kontrollgruppe. In einem Zeitraum von 15 Monaten steigt der Unterschied der Integrationswahrscheinlichkeit von 1,0 Prozentpunkten auf 10,5 Prozentpunkte an (*Abbildung 20a*). Ebenfalls ist für diese Teilgruppe die Wahrscheinlichkeit des SGB-II-Leistungsbezugs signifikant niedriger als für die Kontrollgruppe. Über ein Zeitintervall von sieben Monaten lässt sich hier ein eher unstetiger Verlauf beobachten. So steigt die Wahrscheinlichkeit, keine SGB-II-Leistungen zu beziehen, bis zum zweiten Monat, sinkt und steigt allerdings ab diesem Zeitpunkt im Wechsel von Monat zu Monat (*Abbildung 20e*).

Abbildung 20: Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt

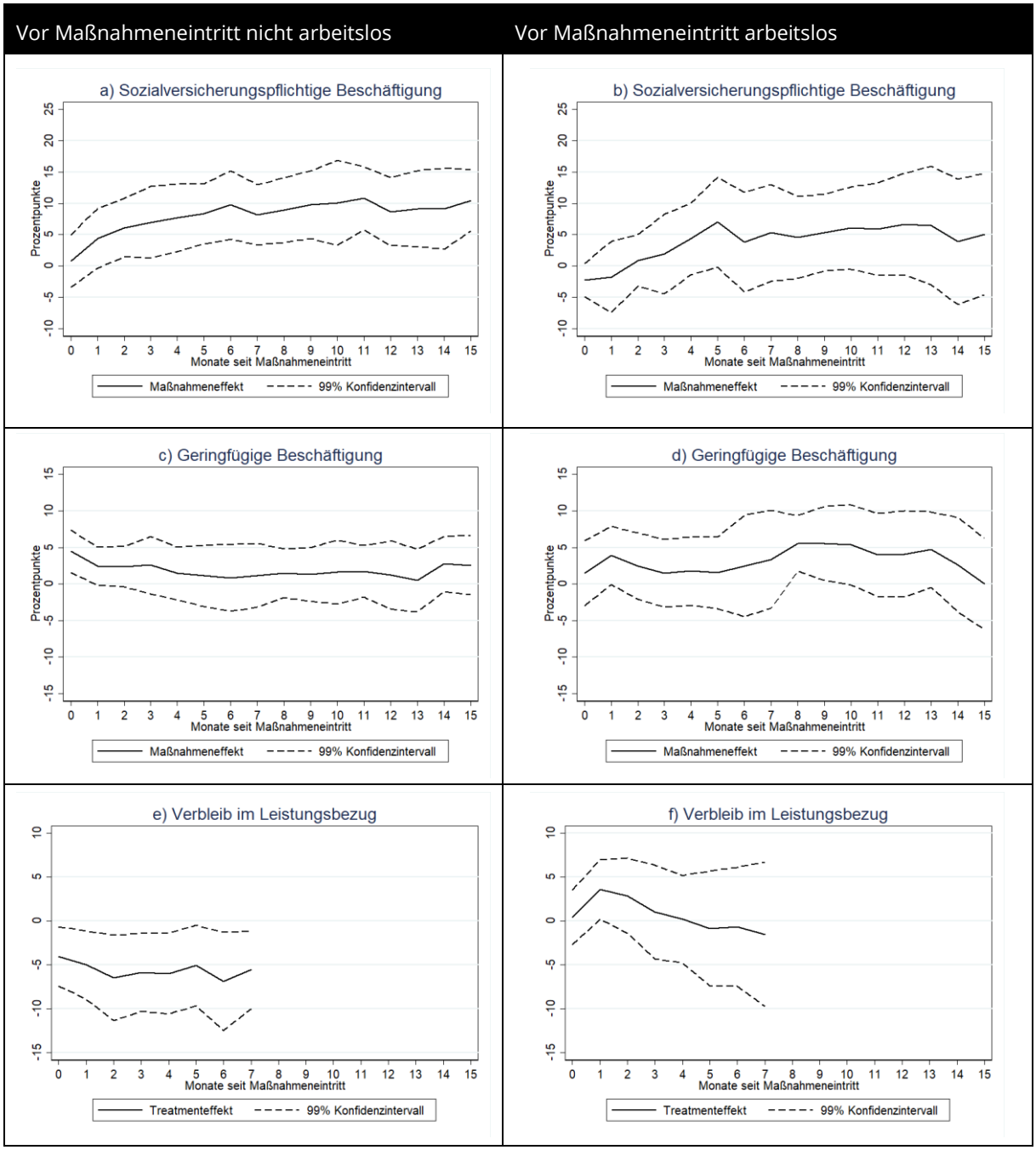

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

Bei Teilnehmer*innen, die vor Maßnahmeneintritt arbeitslos waren, lassen sich, trotz der oben beschriebenen positiven Entwicklung der Erwerbssituation auch dieser Gruppe der Teilnehmer*innen nach dem Eintritt, keine systematischen signifikanten Zusammenhänge zwischen Maßnahmenteilnahme und Ergebnisvariablen festhalten. Zwar liegt beispielsweise die gemessene Integrationswahrscheinlichkeit von zuvor arbeitslosen Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zumeist leicht über der Integrationswahrscheinlichkeit der Mitglieder der Kontrollgruppe. Dieser Unterschied ist aber im Beobachtungszeitraum nicht signifikant von Null verschieden. Deshalb wird auf eine weitere Interpretation der Ergebnisse in diesem Rahmen verzichtet (*Abbildung 20b, Abbildung 20d, Abbildung 20f*). Signifikante Teilnahmeeffekte sind möglicherweise erst über einen längeren Beobachtungszeitraum feststellbar.

Auf Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung der Ergebnisgrößen für diese zwei Teilgruppen wird ebenfalls aufgrund der niedrigen Fallzahlen verzichtet. Für die analysierten Ergebnisgrößen ließen sich in der Mehrheit keine signifikanten Zusammenhänge erkennen. Die dazugehörige Abbildung findet sich in *Anhang D*.

4.5 Zusammenfassung/Zwischenfazit

Für die Durchführung der kontrafaktischen Wirkungsanalyse wurden die in den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit abgebildeten Erwerbsverläufe von Projektteilnehmer*innen, die in den Jahren 2016 und 2017 in die Projekte des spezifischen Ziels A1.1 eingetreten waren, mit den Erwerbsverläufen sogenannter „Statistischer Zwillinge “ verglichen, die nicht an der Förderung teilgenommen hatten. Die deskriptive Betrachtung der Erwerbsverläufe von Teilnehmer*innen konnte zunächst eine vielfach positive Entwicklung der Erwerbssituation nach Projekteintritt bestätigen. Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stieg im Zeitverlauf bei weiblichen und männlichen Teilnehmer*innen deutlich an, während der Anteil an SGB-II-Leistungsbezieher*innen sank. Dabei handelte es sich zunehmend auch um nachhaltigere Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten. Männer waren noch einmal häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt und verblieben seltener im Leistungsbezug als Frauen, was insbesondere im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels A1.1 u. a. auf familiäre Betreuungspflichten zurückgeführt werden kann (vgl. auch *Abschnitt 3*). Auch wenn hier ebenfalls schon bei Eintritt bestehende Differenzen nicht vollständig aufgelöst wurden, konnte weiterhin auch bei zuvor arbeitslosen Teilnehmer*innen und bei zuvor nicht arbeitslosen Teilnehmer*innen eine deutlich positive Beschäftigungsentwicklung beobachtet werden.

Die Wirkungsanalyse konnte schließlich zeigen, dass die Entwicklung der Erwerbssituation der Gruppe der Teilnehmer*innen insgesamt signifikant positiver verlief als die der Kontrollgruppe. 15 Monate nach Eintritt in die Maßnahme lag die Wahrscheinlichkeit der Teilnehmer*innen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, 10 Prozentpunkte über der Integrationswahrscheinlichkeit der Kontrollgruppe. Gleichzeitig waren Teilnehmer*innen durchgehend signifikant seltener im SGB-II-Leistungsbezug als Mitglieder der Kontrollgruppe. Zwar gelang der vollständige Ausstieg aus dem Leistungsbezug nicht immer. Den Ergebnissen der Analysen zufolge war dies bei Projektteilnehmer*innen aber häufiger der Fall als bei ansonsten vergleichbaren Nichtteilnehmer*innen. Hier kann vermutet werden, dass tatsächlich eine Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung erfolgte. Die Ergebnisse weisen ebenfalls darauf hin, dass ein positiver Effekt der

Maßnahmenteilnahme auf die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht nur kurzfristig vorhanden ist, evtl. bei Vermittlung durch das Projekt, sondern auch nachhaltig bestehen bleibt.

Weitere Analysen zeigten aber auch, dass statistisch signifikante positive Unterschiede im Vergleich zur Kontrollgruppe bei Männern deutlicher sichtbar sind. Bei Frauen unterschieden sich weder die Wahrscheinlichkeit, in geringfügiger Beschäftigung zu sein noch die Wahrscheinlichkeit, im SGB-II-Leistungsbezug zu verbleiben, signifikant gegenüber der Kontrollgruppe. Allerdings konnte auch bei Frauen ein signifikanter positiver Unterschied der Integrationswahrscheinlichkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen Teilnehmer*innen und Nichtteilnehmer*innen festgestellt werden. Dieser Effekt setzt im Gegensatz zur Gruppe der Männer allerdings erst einige Monate nach dem Maßnahmeneintritt ein.

Es kann vermutet werden, dass es vor allem bei den zentralen weiblichen Zielgruppen der Förderung, insbesondere mit Betreuungsaufgaben, seltener gelingt, diese kurzfristig (und bedarfsdeckend) erfolgreich in das Erwerbsleben zu integrieren. Da in der deskriptiven Betrachtung aber auch bei weiblichen Teilnehmer*innen bereits kurz nach dem Projekteintritt positive Veränderungen zu beobachten waren, ist auch möglich, dass die Integration in das Erwerbsleben zwar gelingt, diesbezüglich aber zunächst kein Vorteil von Projektteilnehmerinnen gegenüber weiblichen Mitgliedern der Kontrollgruppe besteht, die nicht am Projekt teilgenommen haben. Erst mit längerer Projektlaufzeit ergibt sich dann gegenüber der Kontrollgruppe ein zusätzlicher positiver Einfluss der Projektteilnahme auf die Wahrscheinlichkeit, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert zu sein. Nicht zuletzt sind auch unterschiedliche Effekte der verschiedenen Projekttypen denkbar. So ist der Anteil männlicher Teilnehmer in Projekten der assistierten Beschäftigung deutlich höher als in Projekten für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen (vgl. *Abschnitt 2*).

Bei Teilnehmer*innen, die vor dem Projekteintritt arbeitslos waren, zeigten sich keine messbaren Unterschiede gegenüber der Kontrollgruppe. Zwar zeigte sich in der deskriptiven Betrachtung der Arbeitsmarktsituation auch zuvor arbeitsloser Teilnehmer*innen eine deutlich positive Entwicklung bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *(Abbildung 14)*. Signifikante Differenzen zur Kontrollgruppe ergaben sich diesbezüglich auf Basis der vorliegenden Daten aber nicht. Dabei ist weiterhin denkbar, dass signifikante Effekte bei einem längeren Beobachtungszeitraum sichtbar werden, auch wenn der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei zuvor arbeitslosen, evtl. arbeitsmarktferneren, Teilnehmer*innen kurzfristig nicht signifikant häufiger gelingt als bei vergleichbaren Nichtteilnehmer*innen. Kurzfristig erfolgreicher erscheint die Förderung aber, jeweils im Vergleich zur Kontrollgruppe, bei Teilnehmer*innen, die vor der Teilnahme nicht arbeitslos gemeldet (ggf. aber nichterwerbstätig) waren.

5 Fazit und Ausblick

Bereits die eher auf Programm- bzw. Projektebene angelegten Inhalte des ersten Evaluationsberichts (ISG 2017) ergaben, dass die beteiligten Akteure mit der Umsetzung der Projekte des spezifischen Ziels größtenteils zufrieden waren. Probleme wurden insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Projekte mit Betrieben bzw. der Betriebsakquise sowie bezüglich der Zusammenarbeit mit den Jobcentern identifiziert. Die in diesem Bericht vorgestellten Analysen auf Teilnehmer*innenebene sollten die Erkenntnisse des ersten Berichts erweitern und tiefere Einblicke in die individuelle Situation der Teilnehmer*innen geben.[25]

Insgesamt zeigte sich, dass mit der Projektteilnahme oft eine positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Teilnehmer*innen einherging. Wichtige Bestandteile der Projekte waren dabei neben der expliziten, oft individuell ausgerichteten Vorbereitung und Begleitung einer nachhaltigen Erwerbstätigkeit, die Aktivierung, Motivation sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Die kontrafaktischen Analysen konnten weiterhin zeigen, dass sich die Entwicklung der Erwerbssituation der Teilnehmer*innen signifikant positiv von der Entwicklung der Kontrollgruppe unterscheidet, die nicht an einem der Projekte teilgenommen hat. Hinweise bestanden zudem darauf, dass es sich bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vielfach tatsächlich um eine auch länger andauernde, nachhaltige Entwicklung der Erwerbssituation handelt, bei der gleichzeitig oft der Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug gelingt.

Deutlich wurden zudem gruppenspezifische Unterschiede. Aufgrund der oft nicht deckungsgleich betrachteten Gruppen und z. T. bei weiterer Differenzierung auch von Fallzahlenproblemen, können Aussagen je nach Datenquelle nicht immer eindeutig bspw. für einen Projekttyp oder eine spezifische Gruppe von Teilnehmer*innen getroffen werden. Deutlich (positiv) sind die Ergebnisse aber bei männlichen Teilnehmern und bei Teilnehmer*innen, die vor dem Projekteintritt nicht arbeitslos waren. Allerdings ist in dieser Gruppe keine weitere Differenzierung nach Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit möglich. Denkbar ist, dass sich die Projekte vor allem für eine dieser Subgruppen als besonders wirksam herausstellen. Bei Frauen konnte ein später einsetzender, aber ebenfalls positiver Effekt auf die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beobachtet werden. Bei Teilnehmer*innen, die vor dem Projekteintritt arbeitslos gemeldet waren, und damit bei einem Großteil aller Teilnehmer*innen, unterscheiden sich die Ergebnisse gegenüber der Kontrollgruppe nicht signifikant.

Teilnehmer*innen der Projekte für Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen waren meist weiblich und häufiger bei Eintritt arbeitslos als Teilnehmer*innen der Projekte der assistierten Beschäftigung. Zwischen Zielgruppen variierende Ergebnisse müssen aber nicht auf die entsprechenden Projekte bzw. Projektvarianten zurückzuführen sein. Vielmehr ist möglich, dass es sich sowohl bei den weiblichen Teilnehmerinnen der Förderung (häufig Alleinerziehende/Wiedereinsteigerinnen) als auch bei arbeitslosen Teilnehmer*innen im Allgemeinen um Zielgruppen handelt, bei denen der Übergang in nachhaltige Beschäftigung mit größerem Aufwand verbunden ist. So ist häufig vermutlich der Schritt aus einer zwar atypischen, aber bereits bestehenden, Beschäftigung in

[25] Die Aussagen beziehen sich immer auf die betrachteten Projekte des ersten Förderaufrufs im spezifischen Ziel A1.1 der ESF-Förderperiode 2014-2020.

nachhaltige, nicht-atypische Beschäftigung kleiner als es der Schritt aus Arbeitslosigkeit oder anders begründeter Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit ist.

Insgesamt bestätigte sich ebenfalls, dass die Teilnehmer*innen weit überwiegend über die Jobcenter in die Projekte vermittelt wurden. Hintergrund ist die notwendige Kofinanzierung der Projekte, die i. d. R. passiv über die Jobcenter gewährleistet wurde. Die Analysen dieses Berichts geben weiter Anlass zu der Vermutung, dass auf diesem Wege vielfach z. B. gesundheits- oder altersbedingt weniger arbeitsmarktnahe Teilnehmer*innen in die Projekte vermittelt wurden. Auch die Aussagen in der Teilnehmer*innenbefragung wiesen darauf hin, dass es sich bei den Befragten, die im Rahmen der Projektteilnahme keinen Arbeitsplatz gefunden hatten, um eher arbeitsmarktfernere Personen handelte. Während der Übergang in Arbeit bei arbeitsmarktnäheren Arbeitslosen vor dem Hintergrund einer sehr positiven Arbeitsmarktsituation auch ohne begleitende Förderung vergleichsweise häufig gelingt, müssen zumindest bei einer Teilgruppe der Teilnehmer*innen des spezifischen Ziels A1.1 größere Hürden überwunden werden.

Dementsprechend ist es möglich, dass sich signifikante Unterschiede gegenüber einer Kontrollgruppe hier erst im Zeitverlauf und ggf. über den im Rahmen dieses Berichts betrachteten Zeitraum hinaus zeigen. Hier können zukünftige Analysen weiteren Aufschluss geben. Vorgesehen ist, nach Abschluss der laufenden ESF-Förderperiode noch einmal kontrafaktische Analysen zur Förderung im spezifischen Ziel A1.1 durchzuführen. Gegenüber den aktuell berichteten Analysen wird es dann möglich sein, den Erwerbsverlauf für einen längeren Zeitraum ab dem Maßnahmeneintritt zu betrachten und zudem eine größere Anzahl von Teilnehmer*innen der Förderung, auch von Projekten des zweiten Förderaufrufs, zu berücksichtigen.

Die zukünftig breitere Datenbasis sollte es auch ermöglichen, genauere Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation verschiedener Untergruppen zu treffen. Die differenzierte Darstellung war im Rahmen der hier vorgestellten Wirkungsanalysen nur mit Einschränkungen möglich. Denkbar ist auch, dass Effekte der Förderung vor dem Hintergrund einer sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verändernden Arbeitsmarktsituation und zunehmender Arbeitslosigkeit deutlicher sichtbar werden. Bei einer sinkenden Zahl unbesetzter Arbeitsplätze und zunehmenden Barrieren für den individuellen Arbeitsmarktzugang kann die Bedeutung bzw. der Effekt einer begleitenden Unterstützung von Arbeitslosen zunehmen.

Aus den Ergebnissen der Teilnehmer*innenbefragungen ergaben sich keine zusätzlichen Hinweise darauf, dass sich die Wahrscheinlichkeit zwischen den verschiedenen Projekttypen grundsätzlich unterscheidet, im Laufe der Projektteilnahme bzw. in der Folge in Beschäftigung einzutreten. Hier wurden lediglich Unterschiede in Bezug auf die Form der Beschäftigung sichtbar, die die Lebenssituation der Teilnehmer*innen widerspiegeln (insbesondere die Beschäftigung in Teilzeit/Vollzeit). Allerdings wies die Analyse der Monitoringdaten auf projekttypspezifische Differenzen des anhand des Ergebnisindikators gemessenen Projekterfolgs hin. Höhere Fallzahlen könnten bei zukünftigen Wirkungsanalysen eine differenzierte Auswertung nach Projekttyp erlauben und ggf. vorhandene Differenzen sichtbar machen.

Sowohl die Teilnehmer*innenbefragungen als auch die Wirkungsanalysen zeigten weiterhin, dass bei einer Integration in Erwerbstätigkeit das Einkommen nicht immer bedarfsdeckend ist. Das Ziel

einer individuell existenzsichernden Erwerbstätigkeit wird somit kurz- bis mittelfristig nur teilweise erreicht. Neben Veränderungen der konkreten Arbeitsmarktsituation wurden aber oft auch positive Veränderungen des Zugehörigkeitsgefühls im Zeitverlauf berichtet. Auswirkungen der Projektteilnahme finden sich danach auch außerhalb der reinen Arbeitsmarktebene. Die Auswertungen weisen auf ein aktivierendes Potenzial der Förderung außerhalb eines direkten Übergangs in Erwerbstätigkeit hin, welches nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Ausgangssituation von arbeitsmarktferneren Teilnehmer*innen zu betrachten ist.

Zusammenfassend ist es im Rahmen der Projekte vielfach gelungen, die Teilnehmer*innen zu aktivieren und eine auch gegenüber einer Vergleichsgruppe erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Bezogen auf die konkrete Projektumsetzung lassen sich abschließend dennoch drei Aspekte festhalten:

- Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Aspekt der **Zusammenarbeit zwischen Projekten und Betrieben** differenziert zu betrachten ist. Oft hatten sich die Teilnehmer*innen ihren Arbeitsplatz selbst gesucht und einen Kontakt der Projektmitarbeiter*innen zum Arbeitgeber auch nicht gewünscht. Bei tatsächlich arbeitsmarktnäheren Teilnehmer*innen erscheint die direkte Ansprache von Betrieben durch Projektmitarbeiter*innen weniger bedeutsam. Vielmehr zeigte die Teilnehmer*innenbefragung, dass ein aktivierender, motivierender Charakter der Projektteilnahme hier für die Teilnehmer*innen oft im Vordergrund stand und weitere Schritte auch ohne die direkte Unterstützung durch Projektmitarbeiter*innen gelungen waren.

  Teilweise hatte es einen Kontakt zu Betrieben nicht gegeben, obwohl die Teilnehmer*innen dies gewünscht hätten. Daraus lässt sich zum einen ableiten, analog zu der im ersten Bericht der Evaluation formulierten Empfehlung, dass Betriebskontakte ausgebaut und z. B. stärker als Dienstleistung gegenüber Arbeitgebern vermittelt werden könnten. Zum anderen zeigt sich, dass sich die Bedarfe auf Seiten der Teilnehmer*innen diesbezüglich unterscheiden. Die Kooperation mit Betrieben sollte dementsprechend je nach spezifischer Zielgruppe, vorhandenen Bedarfen und auch Präferenzen umgesetzt werden. In der Teilnehmer*innenbefragung wurden häufiger auch grundlegendere Schwierigkeiten bei der Arbeitsuche thematisiert. Hier könnte eine intensivere Zusammenarbeit mit Betrieben besonders hilfreich sein, um vorhandene Zugangsbarrieren zu senken. Vor allem für schwerer integrierbare Teilnehmer*innen könnte so weiteres Potenzial für eine erfolgreichere Vermittlung in Arbeit erschlossen werden.

- Ebenfalls zeigte sich, dass die Erfolge der Projektteilnahme variieren. Teils gelingt den Teilnehmer*innen nach anfänglicher Aktivierung und Unterstützung im Rahmen des Projekts und unter den positiven Arbeitsmarktbedingungen im Beobachtungszeitraum eine weitgehend selbstständige Integration am Arbeitsmarkt. Nicht immer ist bei den oft durch die Jobcenter vermittelten Teilnehmer*innen aber ein problemloser Übergang in den Arbeitsmarkt möglich. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass in anderen Fällen eine **intensivere und länger angelegte Begleitung** notwendig sein kann. Möglichkeiten einer länger angelegten Begleitung, auch nach dem ersten Übergang in Erwerbstätigkeit, könnten zu einer weiteren Verstetigung von Arbeitsverhältnissen beitragen. Auch engere Kooperationsformen zwischen Projekten und Jobcentern könnten hier von Bedeutung sein.

- Die Unterstützung bei Fragen der **Kinderbetreuung** ist sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Umsetzung (vgl. die dargestellten Ergebnisse der Teilnehmer*innenbefragung)

Bestandteil v. a. der Projekte, die sich an Alleinerziehende und Wiedereinsteiger*innen richteten. Es zeigte sich, dass nach der Projektteilnahme von Teilnehmerinnen weiterhin Probleme gesehen werden. Im Rahmen der Projekte können bei begrenzten Mitteln hier fehlende Angebote nicht ausgeglichen und die vorhandenen Schwierigkeiten nicht vollständig gelöst werden. Dennoch könnte bei betroffenen Teilnehmerinnen, soweit möglich, die Suche nach weiteren Lösungswegen intensiviert und diese ggf. auch in Kooperation mit Betrieben gefunden werden, nicht zuletzt, um auch auf diesem Wege den Übergang in existenzsichernde Beschäftigung weiter zu fördern.

6 Literaturverzeichnis

Antoni, Manfred; Alexandra Schmucker; Stefan Seth; Philipp vom Berge (2019): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975-2017; Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, FDZ-Datenreport Nr. 02/2019DE, Nürnberg.

Boockmann, Bernhard; Lukas Fervers; Katrin Hunger; Rita Kleinemeier; Philipp Kugler; Michel Kusche; Franziska Maier; Henri Puhe; Marco Puxi; Christin Schafstädt; Jochen Späth; Hans Verbeek (2018): Evaluation des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ – Abschlussbericht; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, SOKO-Institut, Tübingen/Berlin/Bielefeld.

Imbens, Guido W. und Wooldridge, Jeffrey M. (2009): Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation, Journal of Economic Literature, 47(1), S. 5–86.

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2017): Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 1.1 im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2019): Übergreifender Evaluationszwischenbericht im Rahmen der Evaluation des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020

Jann, Ben (2017): kmatch: Stata module for multivariate-distance and propensity-score matching, including entropy balancing, inverse probability weighting, (coarsened) exact matching, and regression adjustment. Online verfügbar unter https://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s458346.html.

Scheller, Friedrich (2020): Integration und Arbeit. In: Gert Pickel, Oliver Decker, Steffen Kailitz, Antje Röder und Julia Schulze Wessel (Hg.): Handbuch Integration. Wiesbaden: Springer VS.

SM - Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Aufruf des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung der nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrer/innen und atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts.

SM - Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2017): Aufruf des Ministeriums für Soziales und Integration zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung der nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrer/innen und atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts.

7 Anhang

A. Strukturelle Merkmale der Teilnehmer*innen nach Projekttyp

Tabelle 4: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen im spezifischen Ziel A1.1: Projekte der assistierten Beschäftigung

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Zeile)	Anzahl	Anteil (Zeile)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.943	67,3%	1.099	56,6%	844	43,4%
Langzeitarbeitslose	1.475	51,1%	853	57,8%	622	42,2%
Nichterwerbstätige	219	7,6%	114	52,1%	105	47,9%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	140	4,8%	64	45,7%	76	54,3%
Erwerbstätige, auch Selbständige	727	25,2%	297	40,9%	430	59,1%
Unter 25-Jährige	187	6,5%	104	55,6%	83	44,4%
Über 54-Jährige	381	13,2%	226	59,3%	155	40,7%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	265	9,2%	167	63,0%	98	37,0%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	1.314	45,5%	708	53,9%	606	46,1%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1.375	47,6%	689	50,1%	686	49,9%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	200	6,9%	113	56,5%	87	43,5%
Migranten, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	1.513	52,4%	726	48,0%	787	52,0%
Teilnehmer*innen mit Behinderungen	254	8,8%	156	61,4%	98	38,6%
Sonstige benachteiligte Personen	457	15,8%	284	62,1%	173	37,9%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	12	0,4%	10	83,3%	2	16,7%
Gesamtsumme TN	2.889	100,0%	1.510	52,3%	1.379	47,7%

Quelle: Teilnehmer*innendatenreport 2204, Eintritte bis einschließlich Dezember 2019 (Datenstand: 01.04.2020), ISG eigene Berechnung

Tabelle 5: Strukturelle Zusammensetzung der Teilnehmer*innen im spezifischen Ziel A1.1: Projekte, die sich an Alleinerziehende/Wiedereinsteiger*innen richten

	Gesamt		Männer*		Frauen	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Zeile)	Anzahl	Anteil (Zeile)
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.893	78,1%	44	2,3%	1.849	97,7%
Langzeitarbeitslose	1.237	51,1%	26	2,1%	1.211	97,9%
Nichterwerbstätige	372	15,4%	-	0,0%	372	100,0%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	295	12,2%	-	0,0%	295	100,0%
Erwerbstätige, auch Selbständige	158	6,5%	3	1,9%	155	98,1%
Unter 25-Jährige	254	10,5%	-	0,0%	254	100,0%
Über 54-Jährige	58	2,4%	1	1,7%	57	98,3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	47	1,9%	1	2,1%	46	97,9%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	1.335	55,1%	23	1,7%	1.312	98,3%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	913	37,7%	19	2,1%	894	97,9%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	175	7,2%	5	2,9%	170	97,1%
Migranten, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	1.246	51,4%	11	0,9%	1.235	99,1%
Teilnehmer*innen mit Behinderungen	49	2,0%	-	0,0%	49	100,0%
Sonstige benachteiligte Personen	267	11,0%	6	2,2%	261	97,8%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	13	0,5%	-	0,0%	13	100,0%
Gesamtsumme TN	2.423	100,0%	47	1,9%	2.376	98,1%

Quelle: Teilnehmer*innendatenreport 2204, Eintritte bis einschließlich Dezember 2019 (Datenstand: 01.04.2020), ISG eigene Berechnung

B. Merkmalsspektrum des Auswertungsdatensatzes

Merkmalspektrum
Episodeninformationen
Beginn- und Enddatum der Episode
Quelle der Information
Beendigungsgrund für die Episode
Erwerbsstatus
Soziodemografische Merkmale
Geburtsmonat
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Einreisestatus und -datum
Schwerbehindertenstatus
Für den Vermittlungsprozess relevante gesundheitliche Einschränkungen
Haushaltszusammensetzung
Familienstand
Alleinerziehend
Größe der Bedarfsgemeinschaft
Qualifikation
Berufsabschluss
Schulabschluss
Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche
Beginndatum der Arbeitslosigkeit
Dauer der Arbeitslosigkeit
Gesuchte Tätigkeit (Beruf und Arbeitszeit)
Kundengruppe
Erwerbstätigkeit
(Letzter) ausgeübter Beruf
Beginn und Ende der letzten Tätigkeit
Stellung im Beruf und Arbeitszeit
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers
Entgeltinformationen
Tagesentgelt/täglicher Leistungssatz
Gleitzone
Regionalinformationen
Wohnort Stadt-/Landkreis
SGB-II-Trägerart
Regionaltypen

Quelle: ISG

C. Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht

Abbildung 21: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Geschlecht

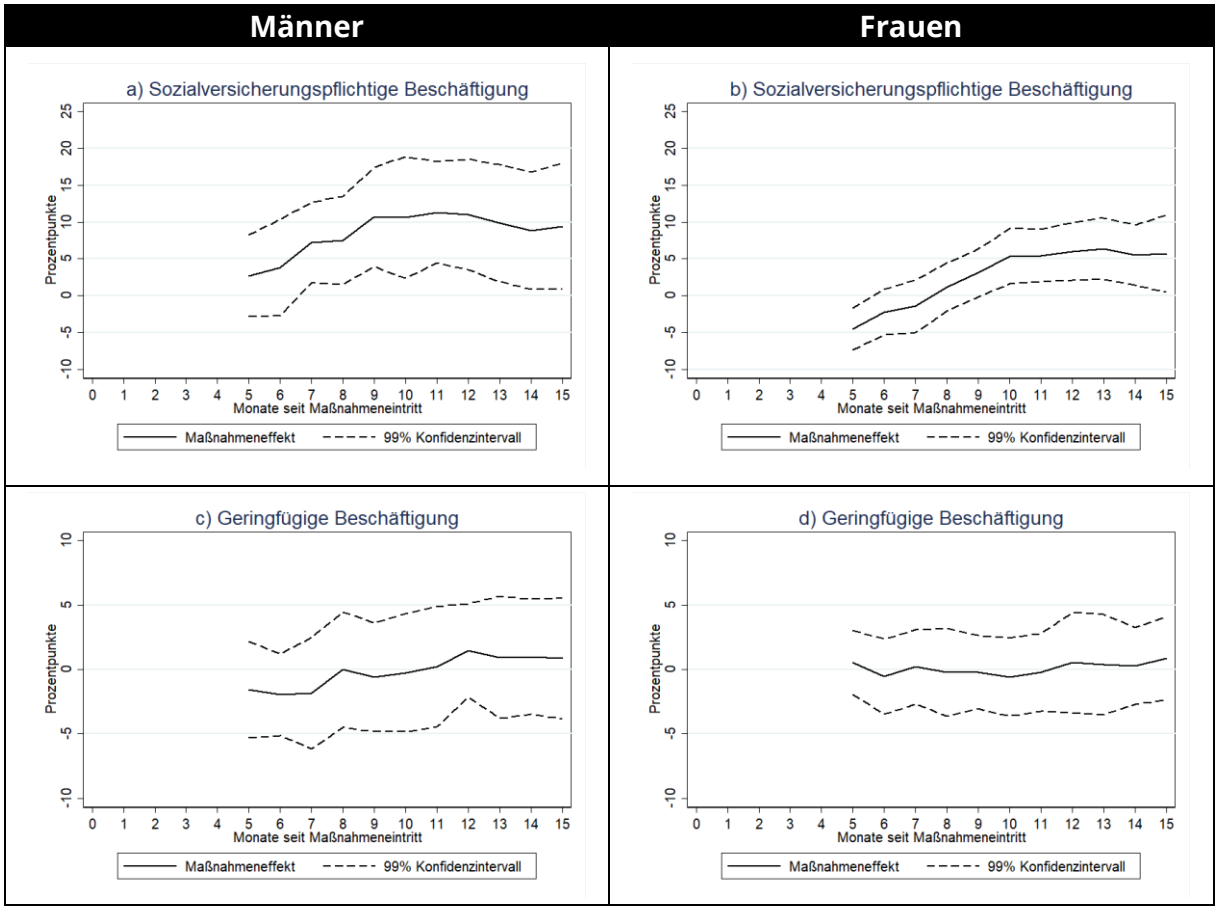

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)

D. Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt

Abbildung 22: Nachhaltiger Effekt der Maßnahmenteilnahme differenziert nach dem Arbeitslosenstatus vor Maßnahmeneintritt

Vor Maßnahmeneintritt nicht arbeitlos	Vor Maßnahmeneintritt arbeitlos

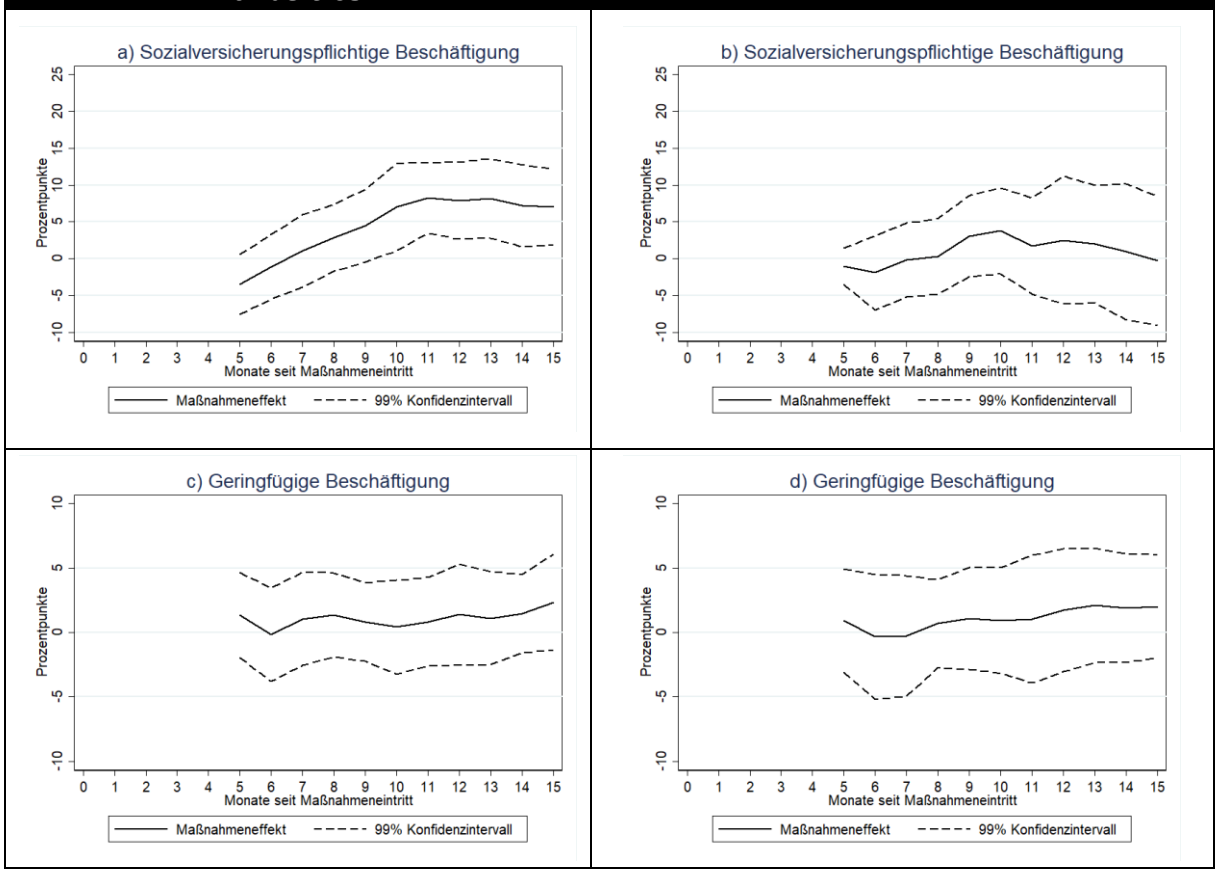

Quelle: Berechnungen des ISG, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)